Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset Jahr: 1750 Kollektion: Wissenschaftsgeschichte Werk Id: PPN318045818 PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0023

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das III. Buch Mofe. Cap. 18. Das XVIII. Capitel.

Sott, welcher fein Volk von der Ubgötterey abzichen will, lässe es nicht dabey bewenden, daß er ihm heiz Vor lige Ceremonien vorschreibt, welche von den Ceremonien der Gögendiener ganz unterschieden, oder ChristiGeb. dem Dienste, den sie ihren falschen Göttern erzeigten, gerade entgegengesetzt ind; sondern er bemücht sich vornehmlich auch bey den Ifraeliten einen umberwindlichen Ubschen vor den schändlichen Sittern und der viehischen Unveinigkeit der zeiden zu erregen. Dieses ist der Inhalt des gegenwärtigen Capiz tels, welches drey Stücke in sich fasser: 1. Lie allgemeines Oerbot die Gewohnheiten der Legypter und Cananiter nachzuahmen. v. 1=5. II. Besondere Geseze, sowol wider die blutschänderischen zeinaz then, welche unter den zeiden nuter andern wider die ummeuchliche Gewohnheit, ihre Kinder dem Moloch zu widemen. v. 19=23. III. Besolich erichrechliche Brownen, wieder beigeingen unter den Iftaeliten, welche sich unterstehen würden, dergleichen Greuel zu begehen. v. 24=30.

er Herr redete noch ferner mit Mose, und sprach: 2. Nede mit den Kindern Istrael, und sprich zu ihnen: Ich bin der Herr, euer Gott. 3. Ihr sollet nicht thun, was man in dem Lande Alegypten thut, in welchein ihr gewohnet habt, noch was man in dem Lande Canaan thut, in welches ich euch sühre. Ihr sollet auch nicht nach v. 3. Cap. 20, 23. Jer. 10, 2.

2. Der Ferr redete noch ferner mit Mofe, und sprach: Rede mit den Kindern Israel, w. Ehe und bevor Gott dem ganzen Volke solche Nach= richten ertheilet, welche alle Glieder desselben ange= hen; so ermuntert er ihre Ausmerksamkeit, indem er ste erinnert, er sen ihr Gott, und man musse zu den Nechten, welche ihm seine Hoheit über sie, gleichwie über alle andere Völker des Erdbodens, ertheilet, noch diejenigen sehen, welche aus dem Bunde sließen, in den sie mit ihm getreten sind. Polus und Patrick.

9. 3. Ibr sollet nicht thun, was man in dem Lande Legypten thut ... noch was man in dem Lande Canaan thut. Je mehr die bofen Grempel, welche die Ifraeliten, in Hegypten, woraus fie famen, ge= feben hatten, ju ihrem Verderben bentragen fonnten z), defto mehr war auch zu befürchten, es mochte fie die allgemeine Ausschweifung in dem Lande Canaan, welches fie einnehmen follten, vollends in ihr ganzliches Berderben fturzen a). Bornehmlich war gar febr zu besorgen, fie mochten von der Frechheit und Schwelgerey angesteckt werden, welche die allerviehischeften Unreinigfeiten unter diefen Bolfern allenthalben ein= geführet, und das Chebette auf taufenderlen Urt befudelt hatten, fo daß man bey ihnen auch die Blut= fchande, den Chebruch, die Sodomiteren, cin recht viehisches Leben, mit einem Worte, Die abscheulichften Schandthaten ohne Entfeten anfah. Desmegen ei= let der allerhöchste Gesetzgeber, feinem Bolte wider diese schändlichen Ausschweifungen Gesete zu erthei= len. O wie gluckfelig waren die Chriften, wenn fie nichts davon wüßten, und wenn fie fich felbft eine Ehre daraus machten, daß sie deswegen von den

Beiden gelästert wurden, weil sie fich nicht nebst ihnen zugleich in ein ruchloses unordentliches Leben fturgen wollten b)! Patrict, Willet, Benry. Micht nur einige geschickte Rabbinen c), fondern auch verschiedene scharffinnige Ausleger deuten das Ver= bot, nach den handlungen der Megypter und Cana= niter zu wandeln, nicht nur auf die Unreinigkeiten, welche in diesem Capitel getadelt werden, sondern überhaupt auf alle abergläubige oder ftrafbare Ge= wohnheiten der abgottischen Bolfer. Willet, 2linss worth, Stachoufe, I. Theil, 427. S. d). Man muß indeffen gestehen, daß sich die Worte, die wir er= flaren, eigentlich nur auf die Laster beziehen, welche die Einwohner des Landes Liegupten und Canaans wider die Keuschheit begiengen, deren Gesetze ein jed= weder ehrbarer Mensch hochzuhalten verbunden ift. Die übrigen Misbräuche der Gößendiener werden an einem andern Orte getadeit. Nach der Urt, wie fich der Gesehgeber in dem 24. v. ausdrückt, hat man vollkommene Urfache zu glauben, er sehe hier nur auf Diejenigen Gebrauche, welche er dafelbst namentlich verwirft; Gebrauche, welche durch die Gefete der Aegypter und Cananiter eingeführet waren c), und die Gott, wie es scheinet, deswegen ihre Satzungen nennet. Patric 227).

z) Egeth. 20, 7. 8. c. 23, 8. a) 3 Mol. 20, 23.
b) 1 Nett. 4, 3. 4. c) Maim. More Nev. Part. 3. c. 37. et de Idolol. c. 11. S. 1. et R. Leui Barcelonit. Praecept. 262. d) Vid. Spencer. iple, Oper. p. 184. e) Det both menigfiens burch bie Genvohnbeit. Man febe die 21nmer Eungen des Barbenrac über eine gewisse Stelle des Grotius, de Inr. B. et P. Lib. 2. c. f. S. 13. n. 1.

2. 4.

191

(227.) Wir getrauen uns vielmehr die Meynung der zuerst angeführten Ausleger zu behaupten, daß die= fes Verbot allgemein, und nicht bloß auf die in diesem Capitel angezeigten Unreinigkeiten einzuschrächen sey; oder daß es zum wenigsten alles dasjenige betreffe, was nicht nur in diesem, sondern auch in den nächltfol= genden 19. und 20. Cap. ausdrücklich genennet wird: weil 1) das Wort nuwn, in der einfachen Jahl nicht nur eine einige That bedeuten kann, folglich muß es überhaupt das ganze Genus anzeigen, und also eine allgemeine

Cap. 18.

Jahr ihren Satzungen wandeln. 4. Sondern ihr sollet nach meinen Satzungen thun, und der welt meine Gebote beobachten, daß ihr in denselben wandelt: Ich bin der Herr euer Gott. 5. Ihr sollet demnach meine Satzungen und meine Gebote beobachten, und wer sie erv. 5. Erech. 20, 11, 13. Röm. 10, 5. Galat. 3, 12. füllet,

> **B. 4.** Sondern ihr follet nach meinen Satzun= gen thun, und meine Gebote beobachten, w. Unter den Satzungen Gottes, im Hebråischen Mischpatim, das ist, nach den Buchstaben, seine Berichte, verstehen die judischen Lehrer die natürli= chen Geseke, diejenigen Geseke, welche alle Menschen verpflichten, wenn ihnen auch gleich kein Gebot ist gegeben worden; und unter den Geboten, im He= bråischen Chüttim, verstehen sie bloß die gegebenen Geseke, welche nur vermöge des göttlichen Willens, und allein diejenigen verbinden, denen sie Gott be= kannt gemacht hat ²²⁸. Sott verlanget als ein un= umschränkter Herr über alle Dinge, daß man den na= türlichen Geseken schorchen, und daß alle Menschen unter denselben schorchen; hingegen fordert er von

den Ifraeliten, als ihr Sott und König, vermöge des gemachten Bundes, daß sie seine gegebenen Gesetze oder Gebote beobachten sollen f.). Patrick, Parker. f) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 1. c. 10.

2. 5. ... und wer sie erfüllet, der wird durch sie leben. Unkelos überset: er wird ewig les ben; Jonathan: er wird lange leben, und sin Theil wird mit den Gerechten son; der R. Salomon: er wird in der zukünftigen Welt durch sie leben. Wird in der zukünftigen Welt durch sie leben. Wird andern solchen Verheißungen, die Gott zur Zeit der alten haushaltung an sein Volk ergehen ließ, denjenigen Verstand verbinden musse, den man mit den evangelischen Verheißungen verbindet g)²²⁹. Mach der Schreibart der hebraer bedeutet das Leben, den

gemeine Bedeutung haben: weil 2) in den folgenden Capiteln, die mit diesem auf das genaueste zusam: menhängen, und nichts anders als eine Fortsezung dieses Capitels sind, ebenfalls solche Greuel verboten werden, welche im Heidenthume ohne Scheu im Schwange gegangen, 3. E. c. 19, 4. 28. (vergl. mit 5 Mos. 14, 1. 2.) ferner in diesem 3. B. Mose 20, 3.: weil 3) eben das Verbot und Sebot, das hier im 3. 4. 26. und 30. v. stehet, mit eben den Worten wiederholet wird, im 20. Cap. 8. 22. 23. v.: weil auch 4) eben dieselbigen Ursachen dieser heiligen Verordnung, wie sie hier im 2. 25. und 28. v. enthalten sind, auch in den folgenden c. 19, 36. 37. und c. 20, 22. 24. gleichergestalt zum Grunde geleget werden.

(228) Der Unterscheid der Worte, wie ihn die Rabbinen angeben, ist zwar nicht gegründet. Wir geben auch zu, daß vowo manchmal von den allgemeinen Sittengesehen gebrauchet werde, z. E. Jerem. 5, 1. 4. 5. Allein wenn diefes Bort von pn unterschieden wird, fo hat es entweder eine andere Bedeutung, oder es wird zwar von eben dieser Sache, jedoch in einer andern Ubsicht gebrauchet. Einen deutlichen Ort sehen wir 4 Mol. 9, 14. wo bendes und na von einer Sache, und zwar von einem Theile des Ceremonialgefeges, namlich dem Paffah, gesetet wird; allein in unterschiedener Absicht, sofern dieses Rirchengesets mit einem gerichtlichen Gesetze von der Strafe der Uebertreter, verbunden war, wie folches eben daselbst aus dem 13. v. erhellet. Und in foldher Abficht wird auch hier und da ein judisches Rirchengeseth www genennet, 3. E. 3 Mol. 5, 10. c. 9, 16. 4 Mol. 15, 24. Man findet auch Stellen, wo beyde Borte in einer Verbindung, von einem judifchen Policengefete gebrauchet werden, wie 4 Dof. 27, 11. 2uger dem aber tonn= ten, wenn es nothig ware, viele Stellen angeführet werden, da pa das Rirchen : oder Ceremonialgefet, und vowo, das weltliche Gefetz des judischen Landes bedeutet. Besonders werden diese Worte alsdenn in die= fem Berftande genommen, wenn fie 1) von מצוה (J. E. 1 Ron. 8, 58.) oder von הורה (wie 2 Chron. 33, 8.) ausdrücklich unterschieden werden, und wenn 2) von allen Geboten Gottes überhaupt die Rede ift, in wel= dem Falle nicht wohl ein anderer Unterscheid ftatt finden fann, als diefer : bag arren, oder aus, bas allgemeine, fowol naturliche, als geoffenbarte Sittengefets, pn, das besondere Rirchengefet des alten Teftaments und uswo das weltliche Gefet der judischen Policen anzeiget.

(229) Wenn das so zu verstehen wäre, daß zwischen den geschlichen, und den evangelischen Berheißungen, ein so großer Unterscheid sev; so wäre nichts dawider einzuwenden. Soll es aber diesen Versteind haben (wie aus dem folgenden erhellet): daß die eigentliche Beschaffenheit dieses Unterscheides in der verheißenen Sache, nämlich dem Leben, bestehe, als wäre im Gesche nur das zeitliche, im Evangelio aber das ewige Leben verheißen worden; mit dieser Erklärung können wir nicht zusrieden seyn. Gesch und Evangelium kommen hierinnen überein: Beydes ist gut, und den Menschen zu seinem Nuchen von Sott gegeben: beydes hat Verheißungen: in beyden ist die Verheißung nicht nur dieses, sondern auch des zuslünstigen Lebens. Dem Tode, der die Strafe der Uebertretung des Gesches ist, wird das ewige Leben entgegengeschet, Rom. 6, 23.: folglich muß der Tod, den die Uebertretung des Gesches nach sich ziehet, nicht nur der zeitzliche, sondern auch der ewige son, woraus weiter folget, daß im Gesche, vermöge des Gegensakes der Verheißungen und der Drohungen, nicht nur das zeitliche, sondern auch das ewige Leben verheißen worden. Und

fullet, der wird durch sie leben: Ich bin der Herr.

6. Niemand nahe sich zu der= Vor jenigen, ChristiGeb 1499.

den Wohlftand, das Glück, und überhaupt alle Unnehmlichkeiten des menschlichen Lebens h). Dieses verhieß Woses denen, die seine Gesehe beobachten würden; das ewige Leben ist allererst zu den Zeiten des Evangelii auf eine deutliche Urt geoffenbaret worden i) ²³⁰. Es führte zwar eine getreue Beobachtung des Gesehes, und besonders seiner moralischen

Gebote, welche den vornehmften Theil deffelben ausmachten, die Menschen eben sowol zu einer ewigen, als zu einer zeitlichen Glückfeligkeit; allein dieser Gehorsam war doch an sich selbst allzeit unvollkommen, und hatte nur mehr als zu viel von unserer durch die Sünde verderbten Natur an sich, als daß er jemandem ein eigentlich so genanntes Recht auf das ewige Seben

Und wenn unfer heiland einem Menschen, der seine Gerechtigkeit durch das Geseh erlangen wollte, auf die Frage : was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe ? antworten will ; fo giebt er ihm das zur Untwort: thue das, fo wirft du leben. Go hat denn das Gefeh die Verheifung des ewigen Lebens. Luc. 10, 28. Wir seben billig noch das hinzu: Wenn die Menschen niemals gefündiget hätten, jo würde auch niemals ein Heiland gekommen seyn. Folglich wurde auch niemals das Evangelium seyn verfündiget worden. Es würde also das Gefetz das einige geblieben fenn, was dem Menschen den Weg zu feinem Endzweck gewiefen hatte. Burde denn aber der Menfch, den Gott nach feinem Bilde geschaffen hatte, nur das zeitliche Leben erhalten haben? Ift nicht das ewige Leben alfobald vom Anfange der menschlichen Natur, da fein Evangelium, fondern nur Gefets war, das höchfte Ziel gewesen, zu welchem der Mensch geschaffen worden, und nach welchem alfo auch der Menfch trachten follte ? Da nun aber ein Mittel zu diefem Biel und Zwecke nothig war, gleichwol aber fein Evangelium feyn konnte, jo daß zwischen Geseh und Evangelio kein drittes zu gedenken ift ; fo mußte die Beobachtung des Gefetes das einige Mittel feyn. Es ift auch große Behutfam= feit nothig, dag man die beyden Begriffe, Evangelium und das neue Teftament, nicht mit einander vermenge, und für einerlen halte, als wäre das Evangelium, fofern es von dem Gefetse unterfchieden wird, eine foiche Lehre, welche in den Zeiten, des neuen Testaments zuerst bekannt geworden, und demfelben eigen fen, rvelches ein bekannter Grundirrthum der Socinianer ist; es ware denn, daß man das Evanaelium nicht im Gegenfate des Gefetes betrachten wollte, fondern nur in fofern, als es von den Verheißungen eines Heilandes, der noch kommen follte, unterschieden wird, in welcher Absicht das Wort Evangelium, eigent= lich und insonderheit die Lehre von dem nun gegenwärtigen und im Kleische geoffenbarten Meßigs bedeutet, Matth. 11, 3. 5. Marc. 1, 14. 15. Luc. 16, 16. Nom. 1, 1. 2. Nun scheinet es aber, daß unsere Herren Qusleger unter dem Mamen der evangelifchen Derbeißungen überhaupt diejenigen anzeigen wollen, die unfer ewiges und durch Chriftum den Sundern wieder erworbenes Seil betreffen, als waren diefelbigen im alten Teftamente unbekannt gewesen, und in den Tagen des neuen Testaments zuerst verkundiget worden; indem fte nicht nur an andern Orten diefe Meynung nicht undeutlich zu erkennen gegeben, sondern auch hier keine andern Stellen, als aus den Odriften des neuen Teftaments, angeführet , auch ausdrücklich gesethaben : das ewige Leben fen allererft zu den Teiten des Evangelii (im Gegenfaße der mofaischen Berordnungen im alten Testamente) auf eine deutliche Urt geoffenbaret worden. Uber das ift es, worinnen die Verheißun= gen des Gesehrs und des Evangelii von einander unterschieden find : Jene sehen den Gehorsam, und zwar den vollkommenen Gehorsam gegen alle Worte des Gesehrs voraus : thue das, so wirst du leben. Diese berieben fich einig und allein auf den wahren Glauben an Chriftum : So du mit deinem Munde betenneft Sejum, daß er der herr fey, und glaubeft von gangem hergen, daß ihn Gott von den Todten auferwecket hat; so wirst du selig. Diesen Unterscheid Ichret uns die Schrift an vielen Orten, vornehmlich aber Nom. 10, 5. u. f. – Sobald nun der Mensch das Geseh übertreten hat, und nicht mehr im Stande ist, allen Rorderungen deffelbigen Suüge zu leiften; sobald fann er auch keinen Theil an den Verheißungen des Gefekes haben, als welches im Stande der Sünde nur Jorn anrichtet, Nom. 4, 15. und dem, der nicht alle Worte erfüllet, den Fluch drohet, Gal. 3, 10. Und fo kann denn der fündige Mensch keiner andern, als der evangelischen Verheißungen theilhaftig werden; denn von der Zeit an, da die erste 216weichung des Men= fchen von Gott geschehen, und das erste Evangelinm, 1 Mof. 3, 15. gegeben worden, find alle Verheißungen Gottes ja und amen in Chrifto, 2 Cor. 1, 20. Das Gefets aber ift noben eingekommen, auf daß die Sunde måchtiger wurde, und alfo die Menschen durch die Empfindung ihres Unvernichgens das Gefetz zu erfüllen, und deffen Berheißungen zu gebießen, fich mochten bewegen und antreiben laffen, ihre Zuflucht zu ihrem Er= löfer zu nehmen, und ihr Bettauen ganz auf die Gnade, die ihnen in Christo angeboten wird, zu segen. Róm. 5, 20.

(230) Ein höherer Grad der Deutlichkeit ist wohl im neuen Testamente, nachdem die Vorbilder und Schatten vergangen sind, das Gegenbild und der Körper selbst in der deutlichsten Offenbarung an jener Stelle gefommen, Christus alles erfüllet, dem Tode die Macht genommen, und das Leben an das Licht ge-U. Band. 236

Cav. 18.

194

jenigen, die feine nachste Anverwandtinn ift, ihre Bloke aufzudecken: Ich bin der Herr. Jabr 7. Du der Welt

> Leben hatte verschaffen follen. Hinsworth, Ridder. Es bedeuten demnach diefe Borte, er wird durch fie leben, eigentlich fo viel, "er wird nicht auss "gerottet werden, fondern lange Zeit in dem Befike "der Gnade, die Gott den, treuen Beobachtern fei-"nes Bundes versprochen hat, glucklich leben." Pa= trid.

8) Rom. 10, 5. 9. Gal. 3, 11. 12. h) 3 Mol. 25, 36. 1 Sam. 25, 6. 1 Kon. 1, 25. i) Joh. 17, 3. 1 Lin. 4, 8. 2 Lin. 1, 10. Hebr. 8, 6.

Ich bin der Berr. Ich werde meinen Bund halten, und feine Berheißungen erfullen. 2 Mof. 6, 3. Patrid.

Tiemand. Dach dem Bebraifchen heißt **B.** 6. es : der Mensch soll sich nicht naben 231). Esift diefes eine in der heiligen Sprache fehr gewöhnliche Redensart, in welcher fie fo viel, als eine ftarte Ver= neinung bedeutet. Die Salmudiften behaupten, es ware eben fo viel, als wenn Mofes fagte : weder ein Jude, noch ein Beide, zc. denn, fagen fie, die Blut= schande ift allen Menschen durch das Recht der Ma= tur verboten. Die Raraiten, welche fich eben fo fehr an den buchstäblichen Verstand halten, als ihn die Talmudiften verlaffen, nehmen hier ihre Meynung an k). Unterdeffen ftimmen die lettern nicht gar zu fehr mit einander überein. Indem ein Theil behau= ptet, die Seiden, welche unter der Berrichaft der Bebraer lebten, waren dem Gefete unterworfen, welches die blutschanderischen Ehen ben Strafe des Lodes ver=

bietet; fo fagen bie andern, die Seiden waren nur ju fechferlen Dingen verbunden, welche bereits vor dem mofaischen Sefetse für unerlaubt waren gehalten worden 1). Die alten judischen Lehrer geben von allen Gefehen, von welchen bier die Nede ift, fehr finnreiche Urfachen an, wie folches ein gewiffer großer Gelehrter gezeiget hat m). Patrick.

k) Selden, de Vxore Hebr. Lib. 1. c. f. 1) Id. de Iure N. et G. Lib. 5. c. 12. Man febe auch die Ans m) Grotius de I. B. merfung ju 1 Mof. 9, 4. et P. Lib. 2. c. s. S. 13. n. 3.

17abe fich. Ein fehr bescheidener Ausdruck, desfen Bedeutung aber gar nicht zwendeutig ift, weil er durch das nachfolgende zur Genuge erkläret wird. Die heil. Schrift gebraucht ihn gar oftmals in die= fem Verstande n). Linsworth.

n) Man febe auch 1 Mof. 20, 4. Jel. 8, 3. Exech. 18, 6: und an andern Orten mehr.

Ju derjenigen, die feine nächste Unverwands tinn ift. In dem Hebraischen heißt es: niemand nabe fich zu allem feinem fleische. Es ift gewiß, daß Scheer sowol hier, als an andern Orten 0), das fleisch bedeutet, und daß dieses Wort eben sowol, als das Wort Bafar, welches eben die Bedeutung hat, kann gebrauchet werden nahe Unverwandte an= zuzeigen p), das ift, folche Unverwandte, von welchen die einen von dem Fleische der andern, oder die von einem und eben demfelben Fleische herstammen, als eine Schwefter, eine Mutter, eine Sochter, 1c. 232). Ben

bracht : doch hat es auch im alten Testamente an gnugsamer Deutlichkeit nicht gemangelt. Man febe, was im I. Theile ben 1 Mof. 25, 8. angemerket worden. Ein fterbender Jacob wartet auf Gottes Beil, 1 Mof. Siermit kann er nicht das zeitliche Leben, oder eine zeitliche Gluckfeligkeit gemeynet haben, denn 49, 18. er wußte, daß fein Ende da fey, er fagte: ich fterbe. c. 48, 21. c. 49, 29. Die Rechtgläubigen im alten Te= ftamente haben wohl ertannt, daß fie Gafte und Fremdlinge auf Erden find, fie haben ein bim mlifches Bater= land begehret, von welchem das irdifche Canaan ein Borbild feyn follte, Bebr. 11, 13. 16. und wenn dafelbft hinzuge= feher wird : darum fchamet fich Bott ihrer nicht, ihr Bott zu heißen, fo zielet Daulus damit auf eben dasjenige, woraus Thriftus die Auferstehung der Lodten, und folglich auch die ewige Seligfeit des ganzen Menschen, als eine im alten Teftamente geoffenbarte und erfannte Bahrheit geschloffen hat, Luc. 20, 37. Paulus zählet auch zu allen dem , was er von Bergen glaubet, und was im Gefete (das ift, in den Buchern Mofis, worinnen auch evangelische Berheißungen verfasset find) und in den Propheten geschrieben ftehet , infonderheit die Soffnung der Auferstehung der Todten, zum ewigen Leben, oder zur ewigen Verdammniß. Upostelg. 24, 14. 15.

(231) איש ארש, das heißt, ein jeglicher, ohne Unterscheid und Unsehen der Person. Es wird also ganz recht überfeket : niemand ; welches weit nachdrücklicher ift, als diefes : der Menfch.

(232) Benn eins von benden Borten, שאר, und zwar mit dem Puncte Tfere, oder בשר, alleine ftehet, und von Unverwandten gebrauchet wird, fo bedeutet eines, wie das andere, überhaupt folche Perfonen, welche einander durch Blutsfreundschaft nahe verwandt find, es mag nun die Anverwandtschaft die nahefte, oder nicht fo nahe fenn, wie aus den deutlichen Orten, 1 Mof. 29, 14. c. 37, 27. und 4 Mof. 27, 8. 9. 10. 11. zu feben ift; wiewohl und, wenn es diefe Bedeutung hat, gemeiniglich mit urbunden wird, außer dem aber nicht eben einen nahen Unverwandten, fondern auch manchmal einen jeglichen Menschen, als un= fern Nachsten bedeutet , 3. E. Jef. 58, 7. aus der Urfache, weil wir alle einen Bater im Himmel haben, und weil von eines Menfchen Blute alle Menfchen gefommen find. Wenn aber beyde Worte, war, benammenftehen; fo mochte es war icheinen, als ob die allernachften Blutsfreunde damit angezeiget wurden, nach

2514+

7. Du sollt weder die Bloke deines Naters, noch die Bloke deiner Mutter aufdecken: Vor Ga Christi Geb.

Bey dem Seldenus findet man die Erklärungen der judischen Lehrer über diese Worte q); es sind aber sehr unnöthige und unnüße Erklärungen, weil der Gesetzgeber seine Meynung in dem folgenden selbst zur Genüge erkläret hat. Alinsworth und Patrick.

o) 216. 73, 26. Språchw. 5, 11. 17. p) 1 Mos. 29, 14. q) Vxor. Hebr. Lib. 1. c. 2.

Ihre Blöße aufzudecken: 2c. Bey einer Bei= besperson dasjenige aufdecken, was sie vermöge der Ochamhaftigkeit verborgen halten soll, oder, sie er= kennen, ist nach der Redensart der Hebråer einerley.

Wenn nun also der Gesetzgeber allhier die Blöße ei= ner nahen Anverwandtinn aufzudecken verbietet; so verbietet er, sie zur Ehe zu nehmen, und noch mehr, außer der Ehe einen verbotenen Umgang mit ihr zu pflegen. Das Wort, dessen sich die Hebräer bediez nen, eine Jungfrau anzuzeigen, beziehet sich sebräer bediez lich auf diese Nedensart. Sie nennen sie Almab, das ist, eine Vedeckte, Verhüllte, Verborgene, weil ihr die Schamhaftigkeit nicht verstattet, sich vor eiz nem andern, als demjenigen, zu entblößen, welcher ihr rechtmäßiger Mann seyn soll. Ainsworth, Zidder, Patrick 233). 1490.

nach der hebrälfchen Redensart, da oftmals der höchste Grad (Superlatiuus) also ausgedrucket wird, daß entweder ein und eben daffelbige Bort wiederholet, oder zwey gleichgeltende Borte zufammengefetzet werden. Jedoch ift folgendes daben zu erwägen: 1) daß fo dann folgen mußte, welches doch offenbar falfch wäre, daß nur die Seirathen zwifchen Heltern und Rindern mußten verboten fenn; denn nur diefe find die allernabes ften Blutsfreunde : 2) daß hernach in den besonders angezeigten Fallen nur das einfache wir ftehet, v. 12. 13. 17.: 3) daß in eben diefen Källen folche Menschen genennet werden, welche miteinander ein Fleisch find : 4) daß das Berbot in folchen Fällen diejenigen betrifft, die fich verheirathen, und mit einer andern Person zur ehelichen Gefellschaft, dadurch fie beyde ein fleifch werden, verbinden wollen. Sieraus ift nun fo viel zu fchließen : daß iner feines Sleifches Sleifch, eigentlich eine folche Perfon bedeute, welche derjenigen am allernachften verwandt ift, die mit ihm für ein Sleifch zu rechnen ift. Fur ein Sleifch aber werden die anverwandten Personen in vierfacher Absicht gerechnet : 1) von deren Fleische die andere herkommt, das find die Ueltern und Vorältern, in Unfehung ihrer Kinder und Nachkommen : 2) die von dem Fleische der andern herkommt, das find Rinder, Rindeskinder und Nachkommen, in Absicht auf ihre Aeltern und Vorfahren : 3) die mit andern zugleich von eben demfelbigen Fleische herkommt, das find Gefcmifter, 1 DRof. 37, 27.: und 4) die mit der andern durch die genauefte und ungertrennlichste Verbindung ein Fleisch geworden, das ist der Chegatte, 2 Mos. 2, 24. Matth. 19, 5. 6. Da nun ein Mensch diese vierer= ley Personen für fein Sleifch anzusehen hat; fo folget weiter : feines Sleifches Sleifch, oder die Person, die mit der andern, mit welcher er ein Fleisch ift, in dem allernachsten Grade der Blutsfreundschaft verwandt ift , ift nach der erften 21bficht feiner Heltern Chegatte , oder feine Stiefaltern , im 8. v. desgleichen der Heltern Geschwifter, nach dem 12. 13. 14. v.; nach der andern Libsicht, der Rinder Chegatte, im 15. v.; nach der dritten, des Bruders Weib, oder der Schwester Mann, im 16. v.; (gleiche Bewandtniß hat es mit des Bruders, oder der Schwester, Sohn und Lochter, im 12. v.); und nach der vierten, des Weibes, oder des Mannes, Rinder und Rindesfinder, als des Menschen, der zu heirathen gedenket, Stieftinder und Stieffindeskinder, u. f. f. nach dem 17. v. Aus diefem Grunde nehmen wir den Hauptbeweis, daß des Weibes Schwefter zur Che zu nehmen nicht erlaubt fen. Unfere fürzlich ausgeführte Erklärung beträftiget Mofes felbst mit deutlichen Worten. Go ftehet ausdrücklich in diefem Capitel im 7. v. bey dem Verbote, in 2nfehung der Mutter, die bengefügte Urfache : denn es ift deine Mutter, und alfo dein fleifch ; desgleichen im 10. v. von den Kindeskindern : denn es ift deine Schaam, ober dein fleifch. Von des Vaters Beibe Ein Rind hat feinen aber wird im 8. v. gesagt: denn fie ift deines Vaters Schaam, oder fein Sleifch. Bater und feine Mutter als fein Sleifch anzusehen, und folglich ift feines Baters Beib, desgleichen feiner Mutter Mann, nichts anders, als feines fleifches fleifch. Ferner im 12. und 13. v.: deines Daters Sleifch, deiner Mutter Sleifch. Dein Bater und deine Mutter find dein Sleifch, deiner Meltern Bruder und Schwestern find ihr fleisch, und also deines fleisches fleisch. Desgleichen im 15. v.: denn es ift deines Sohnes Weib. Der Verstand ift deutlich: bein Sohn ift dein Sleifch: fein Beib ift fein Sleifch. Folglich ift deines Sohnes Beib deines Sleifches Sleifch. Doch weniger aber fann jemanden vergonnet feyn, eine folche Perfon zu heirathen, welche, nach einer von den angezeigten vier 216fichten, mit ihm für ein fleisch zu rechnen ist, z. E. im 7. und 10. v.

(233) Wenn diefes die wahre Ursache diefer Benennung ware; fo mußte diefer Name, aus eben dem Grunde, auch einer keuschen Ehefrau beygeleget werden. Allein die eigentliche Ursache, warum nur eine reine Jungfrau also genennet wird, ist eine bekannte Gewohnheit der Morgenländer, da eine folche Person von dem freyen Umgange mit Mannspersonen abgejondert leben, mit verdecktem Angesichte gehen, und in ihrem Zimmer verborgen sich aufhalten mußte. Bb 2

^{3. 7.}

Jahr der Welt 2514.

Es ift deine Mutter, du sollt ihre Bloße nicht aufdecken. v. 8. Cap. 20, 11. 5 Mof. 22, 30. 1 Cor. 5, 1. 8. Du sollt die Blöße des

9. 7. Du follt weder die Bloke deines Da= ters, noch die Bloke deiner Mutter aufdeden. In dem Hebraischen heißt es: die Bloke deines Paters, oder die Bloke deiner Mutter; weil aber das Unterscheidungswörtlein, oder, bisweilen fo viel bedeutet, als das beift r); fo giebt es Ausleger, welche es bier in der lehtern Bedeutung annehmens), und diese lettern Worte, noch die Bloke deiner Mutter, als eine Erflärung der erstern, die Bloße deines Paters, ansehen. Diefe Erklärung wird da= durch unterstüßt, weil der Gesetgeber hinzusest: es ift deine Mutter, 20. ohne des Baters zu gedenken, gleich als ob er fagte : "weil fie dich geboren hat; fo "fannst du sie nicht zum Weibe nehmen, noch viel "weniger aber auf eine andere Urt erfennen., In der That war diese einzige handlung ein doppeltes Berbrechen; ein Berbrechen wider eine Mutter, die man verunehrte, und ein Verbrechen wider einen Bater, deffen Bette man befleckte, und dem man den aroßten Schimpf anthat, weil, wie Mofes hinzuset, die Bloße der Mutter die Bloße des Baters felbit ift, und zwar wegen des Grundfates, vermöge welches Mann und Frau eines find. Polus und Ridder. Allein wir sehen nicht was uns hindern follte, die mosaischen Worte in dem Verstande zu nehmen, welchen fie ganz natürlich zu haben scheinen, gleich als ob Mofes fagte: "Eine Lochter foll nicht ihren Ba= "ter, und ein Sohn foll feine Mutter nicht heirathen. " Auf diese Art hat sie Jonathan in seinem Targum ausgedruckt. Auf eben diefe Urt verstehen fie auch Cajetanus, Oleaster, Junius, und nach ihnen Willet und Patrick, welchen man noch den 20ins= worth bepfügen kann. Uebrigens muß man unter dem Mamen der Båter und Mutter auch die Großvåter und Grofmutter, fo weit fie auch entfernt fenn mogen, verstehen. Patrid.

r) Man sehe 3. E. 1 Sam. 28, 3. s) Ita Maim. Lorinus, Tostat, etc.

Es ist deine Mutter, du follt ihre Blokenicht aufdecken. Diese blutschänderischen Heirathen wa= ren ben den Meanptern, Cananitern, den alten Derfern t), den Indianern, den Urabern u), und andern morgenländischen Volkern etwas gewöhnliches. Sels denus aber merket an, man habe in den Abendlan= dern allzeit einen Ubschen dafür gehabt, ob man auch gleich allda Beyspiele davon gefunden hatte x). Man fann dieferwegen auch den Grotius nachschlagen y). Deraleichen Heirathen sind in der That eine recht ungeheure Verkehrung der Ordnung der Matur. Ja obgleich die Sittenlehre des Mabomeths hochstun= züchtig war; fo hat er fie dennoch in dem vierten Cap. feines Alcorans verboten: und man kann nicht leug= nen, daß die benden Grunde, welche ein gewiffer be= rubmter Rabbine wider diefe unerlaubten Verbindun= gen anführt, so beschaffen seyn sollten, daß man ihre Stårke wahrnimmt, fobald man fie nur mit einiger Aufmertfamkeit betrachtet z). "Der erfte Grund ift "eine gewisse natürliche Schamhaftigfeit, welche nicht "verstattet, daß diejenigen, welche einer Person das "Leben gegeben haben, einen fleischlichen Umgang mit "ibr vflegen, und zwar weder in Anfebung ihrer felbft, "noch auch in Anfehung anderer, mit welchen fie dem "Geblute, oder der Che nach, in einer genauen Ber= "wandtschaft leben. Der andere Grund ift diefer: "weil die freve und vertrauliche 2frt, mit welcher Per= "fonen, die fo nahe mit einander verwandt find, ein= "ander tåglich sehen, zu unzähliger Hurcrey und viel-"fältigem Chebruche Gelegenheit geben würde, wenn "dergleichen Liebesverständniffe endlich zu einer recht= Die "måßigen Ehe ausschlagen könnten a) 234)." Uebersehung der 70 Dolmetscher fimmet mit diefer lettern Anmerkung des Maimonides vollkommen überein. Gie überfegen den Unfang des vorhergeben= den Verses also: niemand nabe fich zu dem Baus= genoffen feines fleifches, das ift, zu den fo naben Anverwandten, welche, weil fie nur eine einzige Fa= milie

(234) Bu diefen benden unverwerflichen Gründen kommt noch der dritte , den Grotins anführet, wie in dem nachstfolgenden erinnert wird : weil die Ehrfurcht und Unterthanigkeit folches nicht gestattet, und eine große Unordnung herauskommen wurde, dafern eine Tochter ihren Bater heirathen durfte, dem fie findlichen Gehorsam schuldig ift, mit dem fie aber, durch die eheliche Verbindung, in eine gewisse Sleichheit würde gesetzte werden; und noch mehr, wofern einem Sohne follte erlaubt sehn, feine Mutter als eine Che= gattinn zu haben, der er mit aller Ehrerbiethigfeit gehorchen foll, gleichwohl aber, als Ehemann, das Necht einer Herrschaft über sie erlangen würde. Ueberhaupt ist die Absicht des allweisen Besetzgebers in diesen Perordnungen zu erwägen: daß die fonderbare Urt der Liebe, die einer vernünftigen Gesellschaft geziemet, und die man Freundschaftsliebe nennet, unter den Menschen ausgebreitet werden soll, wie nicht undeutlich in dem 14. v. als dem Worte rirr abzunehmen ift, deffen eigentliche Bedentung aus andern, ihm ähnlichen Borten erhellet, daß es nämlich eine folche Perfon bedeutet, welche mit der andern durch ein genaues Band der Liebe und Freundschaft verbunden ist. nun ist 1) die natürliche Verbindlichkeit der Freundfchaft bey den nachsten Unverwandten schon groß genug; daher foll feiner von fo genau verbundenen Personen die andere zur Ehe nehmen. Es ift auch 2) die Freundschaftsliebe fehr unterschieden von der Liebe der Ehrerbiethigfeit und Unterthanigkeit, die ein Rind feinen Zeltern erzeigen foll; deswegen kann dergleichen Beirath am wenigsten rechtmäßig fevn.

des Weibes deines Vaters nicht auf decken; es ist die Niche deines Vaters. 9. Du Vor follt die Bloße deiner Schwester, der Tochter deines Vaters, oder der Tochter deiner ChristikiGeb. v. 9. Cap. 20, 12. Mutter, ¹⁴⁹⁰.

milie ausmachen, gemeiniglich in einem haufe benfammen wohnen; dergleichen find die Bater, die Mutter und ihre Rinder, die Bruder und die Schwe= ftern, die Bettern und die Muhmen, zc. b). Willet, Parter, Patrict. Bir wollen noch eine andere Betrachtung hinzuseten, welche Grotius angestellet hat c). Er fagt : ein Sohn, der vermöge der Ge= fese des Cheftandes über feine Mutter erhoben wird, fann unmöglich die Chrfurcht gegen fie begen, welche ein jeder natürlicher Weife gegen diejenigen hegen foll, die ihn zur Welt gebracht haben. Und obgleich eine mit ihrem Bater verheirathete Tochter in dem Che= ftande unter ihm stehet; so führet doch eine solche Berbindung, dem ungeachtet, eine Vertraulichfeit ein, welche bey einer folchen Ehrfurcht nicht bestehen fann. Parter.

t) Vid. Clem. Alex. Strom. Lib. 3. p. 431. Eufeb. Praep. Enang. Lib. 6. c. 10. u) Alex. ab Alex. Dies x) De I. N. et G. Lib. s. genial. Lib. 1. C. 14. c. u. vbi inter alios citat. Sophoel. in Oedip. Tyran. Senec. in Oedip. Hippolyt. et Thebaid. Papin. Statius Thebaid. 4. Lucan. Pharfal. 8. etc. y) Vid. Grotius, de Iure B. et P. Lib. 2. c. s. §. 12. 13. z) Maim. More Nev. Part. 3. c. 49. a) Man febe ben Grotius am angeführten Orte, nebst ben gelehrten Anmerkungen des Barbeyrac über diefe b) πρό δικάαν συρκός. c) Vid. Stelle. etiam Puffendorf, de Iure N. et G. Lib. 6. c. 1. §. 32. et Barbeyrac. annotat.

9. 8. Du sollt die Blöße des Weibes deines Vaters nicht auf decken. Das ist, deiner Stiefmutter. Dieses Laster begieng Ruben mit der Vilha, 1 Mos. 35, 22. Ubsalom mit den Weibern seines Baters Davids, und der Blutschänder zu Corinth, 1 Cor. 5, 1. derjenigen Erempel hier zu geschweigen, die wir in der weltlichen Geschichte antreffen, wie solches die bekannte Liebesgeschichte des Untiochus Soter, Koniges in Syrien, mit feiner Stiefmutter Stratonica bezeuget, welche, ob sie gleich für einem so schaudlichen Laster den größten Abscheu hatte, sich dennoch,

wie man fagt, dazu bereden ließ, weil man ihr weiß machte, alles, was der Rönig verlangte, ware eben deswegen, weil er es haben wollte, recht und erlaubt d). Allcin die Matur emporet fich wider dergleichen Chen; denn, daß ich mich der Worte eines gewiffen großen Casuisten bediene, eine Person, die mit meinem Vater nur ein fleisch ist, ist mir eben so nabe verwandt, als mein Vater, und ich gehöre ibr, Das Gesetz macht wie meiner Mutter, an. hierinnen eben so wenig einen Unterscheid, als ihn die Matur macht; und obgleich eine Ebe von dieser Art nicht so schimpflich und schand= lich ist, als wenn man seine eigene Mutter beis rathet; so ist sie doch allzeit ein Laster, das eben sowol, als dieses letztere verboten ist, es ift ein Lafter wider das Befen der Matur, wenn man es recht erklaret e). Ainsworth, Patrick.

d) Apud Lucian. de Dea Syr. et Plutarch. Vita Demetr p. 907. E. Tom. 1. edit. Wechel. e) Taylor. Ductor dubitantium, Lib. 2. c. 2. Reg. 3. n. 29.

Es ist die Blösse deines Vaters. Die Rabbinen schließen hierans, es ware einem Schne nicht erlaubt, seine Stiesmutter nach dem Tode seines Vaters zu heirathen, noch auch, wenn er ihr einen Scheidebrief gegeben hätte f.). Ainsworth, Patrick 235).

f) Maim. in Issue biab, c. 2. §. 1. et R Leui Barcelouit. Praccept. 191. Vid. porro Buxtorf. de Sponsalib. Lib. p. 16. 17.

9. 9. Du sollt die Bloke deiner Schwester, w. Hier verbietet der Gesetggeber die Ehen sowol zwiz schen Brüdern und Schwestern, die von einem Vazter und von einer Wutter waren geboren worden, als auch zwischen solchen Brüdern und Schwestern, die nur von einem Vater, oder nur von einer Mutter herstammeten, sie mochten nun in dem Zause, oder ausser dem Zause geboren worden feyn; das heißt, nach der Meynung der Talmudisten, sie mochten auf eine rechtmäßige, oder auf eine un= eheliche Urt seyn gezeuget worden ²³⁶. Seldenus, von

(235) Dieß ift weder ein Schluß aus diesen Worten, noch vielweniger ein rabbinischer Schluß; sondern es ist der eigentliche Verstand und Inhalt dieses Verbotes. Die Stiefmutter noch bey des Vaters Lebzeiten heirathen, wäre ein Chebruch, und nicht nur eine Blutschande, und die abgescheidete von dem Manne freuen, wäre eben so viel, als die Ehe gebrochen. Matth. 5, 32. Mun ist aber in diesem Capitel von denen verbotenen Graden der Blutsfreundschaft im Zeirathen die Nede, von dem Ehebruch ist schon im sechsten Gebote des allgemeinen Sittengesches geredet worden, und wird auch hernach im 20. Cap. 10. v. absonderlich davon geredet.

(246) Von dieser Bedeutung dieser Redensart ist uns kein Exempel bekannt. Das ist aber der beständige Gebrauch derselben, daß die 311 Zause gebornen den fremden und erkauften Rnechten, oder Mägden, ehe sie noch in das Geschlecht Ubrahams, oder in das Haus aufgenommen und zur Familie gezählet worden, entgegen gesetzt werden, 1 Mos. 14, 14. c. 17, 12. 23. 27. 2 Mos. 21, 3. 4. Demnach sind die draußen ges bornen solche Kinder, welche mit einer fremden Person, die nicht von dem Hause, und von dem Geschlechter, Ubrahams gewesen, gezeuget worden. Onkelos und etliche andere verstehen darunter eine Stiefschwester, oder Jabr Mi der Welt 2514.

Mutter, die in dem Hause, oder außer dem Zause ist geboren worden, nicht aufdecken: Du

von dem wir diese Unmerfung entlehnen, febet, auf das Zeugniß des Philo und einiger anderer Schrift= fteller, hinzu g): obgleich die Ehen zwischen Brudern und Schwestern ben den Perfern und andern morgen= låndischen Bolfern für ehrbar und rechtmäßig gehalten würden, als welche den Griechen Benfpiele daven ga= ben; fo hatten fie doch die abendlandischen Bolfer allzeit verworfen; viele griechische Weltweise hatten fie ausdrücklich gemisbilliget h), ja der Poet Euris vides hatte fie zu eben der Beit, ba fie am gewöhn= lichsten gewesen wären, für etwas barbarisches ausge= geben i). Es kam also diese Gewohnheit in dem Heidenthume nach und nach ab, so, das man in demfelben fast gar nichts mehr davon wußte, als die chrift= liche Religion empor fam, wie folches Sertus Empis ricus bezeuget, als welcher fagt, fie ware zu feinen Zeiten als etwas hochstunerlaubtes angesehen worden. Der gelehrte Seldenus merket ferner an, diefe Bes wohnheit ware bey den Nomern allzeit ein Greuel gewesen, ja die Perfer selbst hatten sie febr spåt, nach dem Benfpiele des Cambufes, augenommen k). Man weiß aus dem Berodotus, was diefer Prinz in dies fem Stucke that 1). Da er fich in dem Ropf gefe= Bet hatte, seine eigene Schwester zu heirathen, und dennoch dergleichen Heirathen bisher etwas ganz un= bekanntes gewesen waren; fo befahl er den konigli= chen Richtern, welche die Ausleger der Gefete wa= ren, fie follten zusehen, ob fie nicht etwas finden tonn= ten, das ihn in den Stand feste, feiner Leidenschaft Senuge zu thun. 3hre Untwort war fur den Ronig eben fo fchmeichelhaft, als fie dem Charafter der Ned= lichkeit, den sie zu behaupten suchen sollten, unanstån= dig war. Da fie weder dem Cambyfes verdrießlich fallen, noch wider die Grundfate des Rechts einen Qusspruch thun wollten; so sagten sie zu ihm, sie hat: ten zwar kein Gesetz finden können, welches einem Bruder erlaubte, feine Schwefter zu heirathen; fie håtten aber ein anderes gefunden, welches einem Ro= nige von Persien die Macht gabe, zu thun, was er fur gut befande. Dem sey aber, wie ihm wolle; so giebt man doch zu, daß die Magi die Ehen zwischen Brudern und Schwestern mit ihrem Erempel und mit ihren Lehren unterstüßten. Diodorns aus Si= cilien sagt ausdrücklich, das Erempel der Isis, welche

ihren Bruder geheirathet hatte, und deren Sheftand fo glücklich gewesen war, habe Gelegenheit zu dieser Gewohnheit gegeben m). Willet, Patrick, Pyle.

g) De I. N. et G. Lib. 5. c. 10. h) Vid. e. g. Plato, de Legib. Lib. 8. p. 838. B. Tonu. 2. edit. H. Steph.
i) In Andromach. v. 173. etc. k) Selden. vbi fup. c. 11. l) Herodot. Lib. 3. c. 31. m) Disdor. Sic. Lib. 1.

Du sollt ihre Bloke nicht aufdecken. Oder. du follt sie nicht heirathen. In der Familie des er= ften Menschen konnte es wegen der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes nicht anders senn, als daß die Bruder ihre Schweftern beirathen mußten ; aber feit dem hatte man hinlängliche Urfache, dergleichen Ehen für unerlaubt zu erflären, und zwar wegen der fcbrecklichen Folgen, die daraus entstehen konnten, und welchen die Vertraulichkeit und die Freuheit, die zwi= schen Brüdern und Schweftern herrschen, Thur und Thor würden aufgethan haben. Man kann diesfalls die Casuisten, und besonders den Bischof Taylor n) nachschlagen. Patrick. Sch will noch eine scharffin= nige Betrachtung des berühmten Cumberlands hin= zuseten. "Die Chen zwischen Brudern und Schwe-"ftern, fpricht er, find heute zu Lage des gemeinen "Bestens halber verboten, an statt, daß sie in den er= "ften Sahrhunderten der Welt erlaubt waren, weil "fie damals zur Fortpflanzung des menschlichen Ge-"schlechts nothig waren, und damit die vielen Kamis "lien entstehen mochten, welche die Vernunft heute "zu Tage zu erhalten sucht, indem fie dergleichen E= "ben verbietet, welche verhindern wurden, daß fich die "Freundschaften nicht fo weit erstreckten, als es boch "eine gute Cinigfeit unter ben Gliedern verschiedener "Ramilien zu erfordern scheinet. Es rechtfertiget al-"fo ein und eben derfelbe Endzweck, welcher allzeit auf "den größten Mußen abzielet, fowol die Frenheit, wel-"che in Anfehung diefer Chen im Anfange zugestan-"den ward, als auch das Verbot, vermöge welches "diese Freuheit wegen der Veränderung, die in den "menschlichen Dingen vorgegangen ift, feit dem wie= "derum ift aufgehoben worden." Cumberland, in der philosophischen Abhandl. von den Gesenen der Wan febe auch den Benry. n) Ductor dubitantium, Lib. 2. c. 2. Reg. 3. n. 24. 25.

V. 10.

oder ein Kind aus der ersten Ehe, und zwar mit solchem Unterscheide, daß unter dem Namen der ju hause gebornen eine Tochter, die von einem andern Weibe des Vaters geboren worden, und durch die drausten geborne eine Tochter, die von einem andern Manne der Mutter gezeuget worden, angezeiget sey. Aber auch diese 21rt der Unterscheidung wird schwerlich zu erweisen feyn. Im übrigen erwähle man unter diesen dreyen Uuslegungen, welche man wolle, wiewol die andere einen deutlichen Beweis für sich hat; so ist doch der Grad der Unverwandschaft einerley. Eine Tochter mag von dem Vater, oder von der Mutter, in der Che, oder außer der Ehe, mit einer einheimischen, oder mit einer fremden Person, in der ersten, oder in der andern Ehe, seyn gezeuget worden; so ist und bleibet sie doch allemal ihres Vaters, oder ihrer Mutter Tochter, und so ist steisches Fleisch; folglich ist sie auch des Sohnes von demselbigen Vater, oder von derselbigen Mutter, Sleisches Sleisch, nach dem Grundsate im 6. v. und unferer 232. Anmerf. Du sollt ihre Bloße nicht aufdecken. 10. Was die Bloße der Tochter deines Soh= Vor nes, oder der Tochter deiner Tochter anbetrifft ; so follt du ihre Bloße nicht aufdecken: ChristiGeb. denn sie sind deine Bloße. 11. Du sollt die Bloße der Tochter des Weibes deines 1490. Baters

v. 11. Cap. 20, 17.

3. 10. Was die Blöke der Tochter deines Sobnes 2c. Diefes Gefetz verdammet ganz deutlich die Ehen zwischen einem Großvater, ober einer Groß= mutter, und ihren Enkeln, oder Enkelinnen, wenn folches auch gleich unachte Rinder waren, wie es der R. Levi erflåret 0). Folglich ift es, wie er ferner anmerket, einem Bater um fo viel mehr verboten, feine Tochter zu heirathen. Die Abficht des Gefekgebers hatte feine Erläuterung von nothen, und die Urfache, die er von feinem Verbote angiebt, gehet die Ebe eines Baters mit feiner Tochter noch weit mehr an, als die Che eines Großvaters mit feiner Entelinn. Benn eine Enkelinn, als das Fleifch ihres Großvaters angesehen wird, weil sie durch feine Frau von ibm bergefommen ift, welche Bein von feinem Bein und Fleifch von feinem Fleische ift; fo befindet fich ei= ne Tochter in Unsehung desjenigen, dem fie unmit= telbar das Leben zu danken hat, noch weit mehr in folchen Umftanden. Der R. Levi deutet das mofaifche Verbot, vermöge einer Folgerung, auf alle Chen, Die unter Unverwandten in aufsteigender und absteis gender Linie geschloffen werden ; und der gelehrte Sels denus, der folches auch anmerket, fetset hinzu, die als ten Romer hatten die Ehen der Vettern mit ihren Muhmen gleichfalls auf das forgfältigfte zu verhindern gesucht p). Patrick und Willet.

•) Praecept. 193. p) De I, N. et G, Lib, 5. c. 11. p. 632. 633. edit. Lipf.

V. 11. Du sollt die Bloke der Tochter des Weibes deines Vaters, die von deinem Vater gebohren ift, nicht aufdeden, es ift deine Schwefter. Diefes Gefet fcheinet dem erften Hufeben nach mit dem Geseke, das in dem 9. v. befindlich ift, aleis Einige Mabbinen, welche ches Innhalts zu feyn. diefe Schwierigkeit gemerkt, haben fie badurch zu he= ben geglaubt, indem fie gefagt, es werde hier von der Tochter einer Stiefmutter, die fie mit ihrem erften Manne gezeuget hatte, geredet. Man fann auch den Tert in der That auf diefe Urt überseten: Du follt die Bloke der Tochter des Weibes deines Va= ters nicht aufdecken; denn die, welche von dei= nem Vater gezeuget worden, ift deine Schwes fter, aleich als ob, nicht diefer lettere Fall, als der für fich bereits flar fen, fondern nur der erstere habe be= stimmt werden mussen ²³⁷⁾. Die 70 Dolmetscher, die arabischen Uebersehungen und die persische verste= hen es auf eben diese Urt, gleichwie auch die Karaiten unter den Juden q). Allein, es ist nach der durch= gångigen Meynung der Rabbinen einem Sohne all= zeit erlaubt gewesen, die Tochter seiner Stiefmutter zu beirathen, welche sie mit ihrem ersten Manne bat gezeuget gehabt. Da sie in diefem Falle keinen ge= meinschaftlichen Vater mit einander haben; fo find

fie nicht mit einander verwandt 239). Wir glauben demnach, Sott, welcher bereits in dem 9. v. alle Ehen zwischen Brüdern und Schweftern verboten hatte, ver= je Verbindung der Morte im Grundterte ist bieser Ue-

(237) Dagegen ift dreyerley zu bedenken. 1) Die Verbindung der Worte im Grundterte ift diefer Ue= berfesung fchlechterdings zuwider. 2) Barum ware diefes Falles ausdrucklich gedacht worden, wenn er gar nicht zu diefer Sache gehörte, oder wenn es gar nicht nothig gewefen ware, denfelbigen zu unterfagen ? 3) Andere noch nahere Grade, von denen ein Vernünftiger vielweniger zweifeln follte, daß fie unerlaubt find, find aleichwol mit flaren Worten verboten worden, weil das allzugroße Verderben der menfchlichen Neigungen und Begierden auch in den allerdeutlichften Fallen die genauefte Beftimmung erfordert, wie im 7. und 10. v. Und fo ift denn diefer Ochlug nicht gultig : weil diefer Fall an und für fich felbft fchon flar genug fen; fo fen es nicht wahrscheinlich, das derselbige ausdrücklich bestimmet worden. Das nicht die leibliche Mutter, fondern die Stiefmutter gemeynet fen, das bezeuget die hebraifche Urt zu reden, nach welcher die leibliche Mutter allemal die Mutter, die Stiefmutter aber des Vaters Weib genennet wird, wie nicht nur aus andern Stellen, fondern auch aus diefem Cap. im 7. und 8. v. zu feben ift. Deswegen aber ift Diefes Verbot mit jenem im 9. v. nicht schlechterdings für einerlen zu halten. Wir geben zwar zu, daß da= felbit gleichfalls von einer leiblichen Salbichwefter, die von cinem Theile, entweder von vaterlicher, oder von mutterlicher Seite, eine Sticffdwefter ift, geredet werde, weil nicht das Berbindungszeichen , fondern das Unterscheidungswörtlein an, zu icfen ift. Dort ift überhaupt von beyden Theilen, des Baters, oder der Mutter Lochter, und hier nur infonderheit von des Baters Tochter die Rede. Dort wird der Umftand ausgedruckt: sie sen dabeim, oder drauften geboren; hier aber nicht. Und geseht auch, es ware ganz und gar einerley; fo wurde doch nicht folgen, daß es eine überflußige und unnuse Wiederholung fen. Es tonnen weife Abfichten gewefen fenn, warum dicfes wiederholet worden ; vielleicht barum, weil in folchem Falle zu derfelbigen Zeit folche Ehe am wenigsten für unzuläßig angeschen worden. Es ift flar, daß die Wieders holung bald hernach nochmals geschehen fen, im 20. Cap. 17. v. Man febe, was unfere herren Ausleger felber jur Erflärung des 11. Berfes behaupten werden.

(238) Es ift zwar zwijchen benden eine nahe Unverwandtichaft, weil der Tochter Mutter mit des Sohnes

Naters, die von deinem Bater geboren ift, nicht aufdecken, es ift deine Schwefter. **Nabe** 12. Du follt die Bloke der Schwefter deines Baters nicht aufdecken; fie ift eine nabe der Welt 2514. 2ln≠

perbiete aniko die Eben vom neuen, welche man mit einer Schwester eingehen fonnte, die zwar von eben demfelben Bater, aber von einer andern Mutter mar; Ehen, welche vor dem Gesete in den Familien der Erztväter etwas schr gemeines waren, als welche sich fein Gewiffen machten, ihre Salbichweftern, oder die= ienigen, die nur von Seiten des Vaters ihre Schwe= ftern waren, zu beirathen r). Deraleichen Heira= then wurden zu Uthen durch die Gesete des Solons gebilliget s), und wenn fie Mofes nicht auf eine fo ausdrückliche Art, als er es wirklich thut, verboten hatte : fo wurden die Ifraeliten ohne Zweifel nicht un= terlaffen haben, den Gebrauch derfelben benzubehal= ten t), Patrick, Kidder, Parker. Onkelos und die 70. Dolmetscher übersehen wie wir u). Minsworth. Einige Ausleger fagen, in dem 9. v. verbiete Gott ei= nem Sohne der andern Che, fich mit einer Tochter der ersten Che feines Baters ju verheirathen; hier hingegen verbiete er die heirath eines Sohnes der ersten Ebe mit einer Tochter der andern Chex). 2m= dere hingegen glauben, es werde von einer an Rindes ftatt angenommenen Tochter des Baters geredet y). Endlich behaupten einige, welche feine Patrict. Biederholung, oder Erflärung des 9. v. wollen ftatt finden laffen, Mofes verbiete bier einem Sohne des Haufes, eine folche Tochter zu beirathen, welche fein Bater aus der Ebe befommen, die er vermöge bes Gesehes des Levirats, mit der Witwe feines ohne Rinder verstorbenen Bruders geschlossen hatte z). Diese Meynung hat Polus angenommen.

a) Vid. Selden. de vxore Hebr. Lib. 1. c. 4. circa finem. r) Vid. Buxtorf. de Sponf. et Divort. p. 15. et. 16. s) Vid, Meursii Them. Attic Lib. 1. c. 18. Vid. Sam. Petit. in Leges Attic. p. 440. u) Da= trict, ober vielmehr Geldenne, fcheinet fich geivret ju haben, indem er ihnen die Erflarung, die wir x) Ita Lud. de Dieu, in verwerfen, queignet. y) Ita Grotius, ibid. Synopf. critic. y) Ita Grotius, ibid. z) I Nebriffenf. et Bertram. in Lucubr. Frankenth. c. 6. z) Ita

V. 12. Du follt die Bloke der Schwefter deis nes Paters nicht aufdeden. Das ift, deiner Muh=

v. 12. Cap. 20, 19.

me; und dieses gehet, nach der Meynung des N. Levi, eben fowol auf eine Muhme, die in Unehren ift erzeuget worden, als auf eine folche, an welcher ih= rer Geburt nichts auszuseten ift a). Die alten romischen Gesetse verboten deraleichen Seirathen, wie Seldenus gezeiget hat b); vor dem mofaischen Gefete aber wurden sie nicht für unrechtmäßig gehalten. Umram hatte feine Muhme Jochebed zum Beibe, 2 Mr. 6, 20. Man darf fich nicht wundern, daß man dergleichen Erempel auch unter den andern Bolfern antrifft, als zu Sparta, allwo, nach der Erzäh= lung des Berodotus c), der König Archidamus die Lampito, die Schwefter feines Vaters Zeuridamus, mit Genehmhaltung und auf Anrathen des Leutychi= des, feines Großvaters von vaterlicher Seite, gehei= rathet hatte. Patrid.

a) Praecept. 197. b) De I. N. et G. Lib. f. c. 11. c) Lib. c. 71.

Sie ist eine nabe Unverwandtinn deines Va= Diefe Urfache ift hinlänglich, fowol die Chen ters. der Vettern mit ihren Muhmen, als die Ehen der Duhmen mit ihren Bettern zu unterfagen. Man hielt fie zwar zu Rom, feit dem der Kaifer Claudius feine Muhme, die Agrippina, geheirathet hatte, für erlaubt; allein es war solches, nach dem Bekenntnisfe des Claudius felbst, etwas neues d), und diefer Pring fuchte fein Verfahren auf feine andere Urt ju rechtfertigen, als daß er fagte, dergleichen Heirathen waren bey andern Bolfern erlaubt, und in feinem Befche verboten. Indeffen unterftund fich Domitianus nicht, ein fo fühnes Unternehmen nachzuthun, und es bedienten fich wenig Leute der von dem Claudius aegebenen Verordnung, vermöge welcher er auch andern dasjenige erlaubte, was er fich felbft nicht ver= weigert hatte. So wahr ift es, daß das Gefetz der Natur einen Abscheu für dergleichen Heirathen erweckte, oder, daß doch wenigstens die Auferziehung und der Gebrauch die abendlandischen Bölker gewöhnet hatte, sie als ein Laster anzusehen ! Patrick. Wir glauben, es erhelle aus den Erempeln, die man an= führt,

Bater ein Fleisch geworden, und zu der genauesten Gemeinschaft mit einander verbunden find. Ift ein Mensch, vermittelst feines leiblichen Vaters mit feiner Stiefmutter verwandt; so muß auch eine Blutsfreund= fchaft zwifchen ihm, und ihrer Tochter, vermittelft ihrer leiblichen Mutter feyn, nach der philosophischen Regel: Quaecunque funt connexa cum codem tertio, funt inter fe connexa. Doch find fie nicht durch die nåchfte Blutsfreundschaft einander fo verwandt, daß ein Sohn die Tochter feiner Stiefmutter, die fie nicht feinem Bater geboren, fondern aus der vorigen Che, oder Vermifchung mit einer andern Mannsperfen, an demfelbigen gebrach: hat, als feines fleifches fleifch angeschen hatte. Uber fein Vater hat sie also zu betrachten. Mann und Beib find ein Fleisch. Des Beibes Tochter, die fie zuvor, ehe fie mit diefem Manne fich verbunden, geboren hat, ift in Unfehung diefes Maunes, feines Sleifdres Sleifdr; in Ubsicht aber auf den Sohn diefes Mannes, als welcher feines Baters Fleisch ift, ift fie feines fleisches fleisches Fleisches Båre fie aber von eben demfelben Bater zezeuget worden, alsdenn håtte fie der Sohn als feines fleifches fleisch zu betrachten.

13. Du sollt die Bloke der Schwester deiner Mut= Unverwandtinn deines Baters. Dor ter nicht aufdecken: Denn fie ift eine nabe Unverwandtinn beiner Mutter. 14. Du Chriffi Geb. follt die Bloße des Bruders deines Baters nicht aufdecken, und dich nicht ju feinem 2Bei-1490. be

v. 14. Cap. 20, 20. Giech. 22, 11.

führt e), jur Onuge, daß die Eben der Vettern mit ibren Muhmen an und für fich felbst nicht wider das Befets der Matur find, weil fie Gott zugelaffen hat 219) Das Unfehen des allerhöchften Gesetharbers machte ben Gebrauch derfelben ben allen denjenigen Erafbar, welchen feine Gesete befannt gemacht wur= den, und wir glauben nicht, daß es nöthig fen, die Beisheit diefer Gesethe zu rechtfertigen. Man sehe den Taylor f).

d) Tacir. Annal. Lib. 12. c. 5. 6.7. e) 2 Moj. 6, 20. 301. 15, 17. f) Ductor dubitantium, or the Rule of Confcience, Liv. 2. c. s. Regl. 3. §. 33. p. 228. 3. edit.

V. 13. Du follt die Bloke der Schwester deis ner Mutter nicht aufdecken. Der Grund von diefem Gesethe ift fein anderer, als der Grund von dem vorhergehenden. Patrick.

2. 14. Du sollt die Bloke des Bruders deines Vaters nicht aufdeden, und dich nicht zu feis nem Weibe naben, sie ift deine Muhme. Das heißt, du follt das Weib deines Vetters von våterli= cher Seite nicht zur Che nehmen. Folglich verbietet der Gesethgeber einem Vetter noch mehr die Tochter feines Bruders zu beirathen, wie folches Darius that, welcher die Ohrataguna, die Tochter feines Bruders Atarnes, zur Che nahm, der ihm nebst ihr fein gan= zes Vermögen gab; oder wie es Leonidas, der Ronig der Lacedamonier machte, welcher die Gorao, die Tochter des Cleomenes, feines eigenen Bruders, jur

Frau nahm, wie folches Berodotus berichtet g). Patrid.

g) Hift, Lib. 7. C. 224. 229.

Sie ift deine Muhme. Sie ift durch die Schwagerschaft eben so genau mit dir verbunden, als ob du ihr vermöge der Blutsfreundschaft in aleichem Gra= de angehörteft, weil fie deines Vetters Beib ift. Des Bruders, oder der Schwefter Sohn, ift mit des Baters, oder der Mutter Ochwester eben fo nabe ver= wandt, als es des Vaters oder der Mutter Bruder mit des Bruders oder der Schwester Tochter ift; ja in dem ersten Falle laßt fich eine Seirath noch viel weniger fchließen, als in dem andern, weil des Bru= ders, oder der Schwester Sohn, wenn er des Ba= ters, oder der Mutter Schwester heirathete, welcher er Chrfurcht und Hochachtung schuldig ift, gewisser= maßen etwas von feinem geringern Zuftande, der in der Ordnung der natur ift, deren Einrichtung er da= durch zu nichte machte, verlieren würde. Engl. Bibel. Im übrigen gehet das Gesets, das wir erflären, eben sowol die Frau eines Vetters von mutterlicher, als von våterlicher Seite an, sie mag entweder eine Bit= we fenn, oder einen Scheidebrief bekommen haben. ja es mag die Nede entweder von ehelichen, oder un= ehelichen Bettern fenn. Benigstens ift diefes der Ausspruch, den die Rabbinen fällen h). Patrick 249. Beil aber die leiblichen Geschwisterkinder vermöge der Blutsfreundschaft weit genauer mit einander ver= bunden zu sepn scheinen, als des Bruders oder der Schwe=

(239) Julasten foll hier fo viel heißen, als erlauben. Es folget aber nicht, daß alles dasjenige den Erzvatern von Gott erlaubet und nicht fündlich muffe gewefen fenn, was fie gethan haben, und was Gott nur hat geschehen lassen. Was diese Urt der Che anbelangt; so streitet sie zwar nicht wider ein natürliches Ge-Sic ift aber wider ein allgemeines Gefetz, welches Gott den Menschen durch die Offenbarung befannt feb. gemacht, und von welchem eine Machricht durch die altefte Tradition auf alle Bolfer muß gekommen fenn, weil 1) Baulus bezeuget, daß gewiffe Urten der Blutschande auch den Heiden verhaßt und bey ihnen unerhorte Schandthaten find, 1 Covinth. 5, 1. und weil 2) fonft nicht könnte gesagt werden, daß die Beiden das Land mit folchen Greueln verunreiniget, und Gott diefelbigen zur Beftrafung aller folcher Greuel ausgestoßen babe. 280 eine Miffethat und eine gerechte Strafe ift, da muß auch ein Gefetz gegeben und befannt gemachet fevn, Rom. 4, 15. 1 Job. 3, 14. Eigentlich ift nur dasjenige in dem Gefete der Zatur geboten, was zur Erhaltung der menschlichen Natur und der menschlichen Gesellschaft, entweder schlechterdings, oder unter aewissen Bedingungen nothwendig, und als ein unentbehrliches Mittel erfordert wird, und was aus vernunf= tiger Betrachtung des menschlichen Besens und feiner Absichten von jedermann erkannt werden kann. 20as aber nur zu Vermehrung des allgemeinen Wohlfenns gereichet, was der menschlichen Datur und Gefellschaft gröffere Bortheile verschaffet, und was seinen Grund in solchen Umständen hat, welche nicht anders, als aus einer göttlichen Offenbarung zu erkennen find, das gehöret zum geoffenbarten Sefeke, jedoch zu derjenigen Art dieses Gesehes, welches eine allgemeine Verbindlichkeit mit fich führet.

(240) Und diefer Ausspruch hat auch feine Richtigkeit: denn die Ursache des Verbots bleibet in dem ei= nen Falle, wie in dem andern, eine und eben diefelbige. Zwey Personen werden durch die Heirath und durch die fleischliche Bernischung ein fleisch, es mag nun nach der heirath der eine Theil von dem andern durch den Tod getrennet fenn oder nicht; es mag eine Chescheidung geschehen seyn, oder nicht; es mag

II. Band.

C e

die

aufs

Jahr be nahen, sie ist deine Muhme. Der welt

2514.

15. Du follt die Bloße deiner Schwiegertochter nicht

v. 15. Cap. 20, 12.

Schwefter Sohne mit einer erheiratheten Muhme, ober des Baters oder der Mutter Bruder mit einer verschwägerten Michte; so fragt man : ob hieraus nicht folge, daß man, vermöge des Gefekes, welches alle Heirathen zwischen des Baters oder der Mutter Brudern mit des Bruders, oder ber Schwefter Toch= tern; oder zwischen des Baters und der Mutter Schweftern mit des Bruders und der Schwefter Soh= nen verbietet, die Seirathen zwischen einem Better und einer Muhme, welche leiblich Geschwifterfinder find, als schlechterdings unerlaubt ansehen muffe? Diefes ift eine Frage für die Nechtsgelehrten und Ca= fuiften. Wir wollen nur fo viel fagen, daß fich uns ter der gabl der Ansleger, welche wider die Eben zwischen Bettern und Muhmen im erften Grade find, auch die gelehrten Verfaffer der Anmerfungen zu der Engl. Bibel nebft dem Willet befinden. Sie grun= den fich, 1. auf die von uns angezeigten wichtigen Folgen, die daraus entstehen würden ; 2. darauf, weil dergleichen Heirathen wider das Gesets der Natur fepn muffen, weil sie die Romer felbst so lange Zeit perworfen haben i); 3. auf die Berordnungen der Raifer und die abgefaßten Schluffe der Concilien; 4. auf den Gebrauch, der in den meisten christlichen Rirchen eingeführet ift; 5. auf die Pflicht der Chriften, vermöge welcher fie alles dasjenige vermeiden follen, was den Ungläubigen zum Aergerniffe gerei= chen konnte. Wenn man aber die Sache etwas ges nauer betrachtet : fo macht man fich ganz andere De= ariffe davon. 1. Der Gesetzgeber verbietet die Bei= rathen zwischen leiblich Geschwisterkindern nicht aus= drucklich; und dieses giebt man zu 241). 2. Die Ur= fachen des Gefetes, welches die Seirathen zwischen Dersonen in auf- und absteigender Linie verbietet, find gang andere, als diejenigen, um welcher willen man

fie unter Personen von Nebenlinien verbieten foll; und ob aleich des Vaters oder der Mutter Schwefter des Bruders oder der Schwester Sohn nicht beis rathen fann ; fo folgt boch daraus gar nicht, dag nicht ein Better feine Muhme im ersten Grade heirathen Je weiter die Personen in gerader absteiaen= Eonne. der Linie von denen in der aufsteigenden Linie entfers net find, defto mehr verbieten ihnen auch die Schamhaftigkeit und die hochachtung, fich durch eine Beis rath mit einander zu verbinden: Da fich hingegen ben Versonen von Nebenlinien gerade das Gegentheil findet, und je weiter man von dem ersten Grade entfer= net ift, desto erlaubter ift auch die heirath, wie folches jedermann zugestehet. 3. Dan findet vor und nach der Befanntmachung des Gefetes verschiedene Fremvel aottfeliger Versonen, welche, ob sie gleich Vettern und Dubmen im ersten Grade waren, ein= ander dennoch heiratheten. Jacob heirathete die Na= hel, die Tochter des Bruders feiner Mutter Labans. Verschiedene geschickte Manner glauben, die Jochebed ware die Baje, und nicht die Schwester der Mutter des Amrams, mit dem fie fich verheirathete, gewesen. Caleb gab feine Tochter dem Uthniel, feines Bruders Gott befahl felbst, die Tochter des Zelaphe= Sohne. had follten fich an die Kinder der Bruder ihres Bas ters verheirathen k). Beas, welcher die Ruth hei= rathete, fagte, fie batte einen Unverwandten, welcher eben deswegen, weil er mit ihr naher verwandt wa= re. als cr. das Recht sie zu heirathen noch vor ihm hatte 1); und damit wir die Erempel nicht allzusehr håufen, fo ift es fehr wahrscheinlich, das Josephmit der Junafrau Maria leiblich Geschwisterkind war. 4. Menn man auch aleich beweisen fonnte, daß die Beirathen der Geschwisterfinder ben den Juden ver= boten waren; so wurde boch dieses in Ansehung der Chriften

die Vermischung in rechtmäßiger Ehe, oder außer derselben geschehen seyn; denn auch der, der einer Hure anhanget, der ist ein Leib mit ihr. 1 Cor. 6, 16.

(241) Es fann aber hieraus fein Schluß gemacht werden; denn diese Meynung der bewährteften Lehred behålt wol ihre Richtigkeit: daß man hier nicht allein auf die Personen, die ausdrucklich genennet werden, fondern auf die Grade, die einander gleich find, und vornehmlich auf die Grundregel im 6. v. zu feben ba= be, vermöge diefes Hauptfatzes: Wo ein gleiches Verhältniß, einerley Urfachen und Ubsichten find da muß auch gleiche Beschaffenheit der Sache, einerlen Geseh und Verbindlichkeit senn. Weil die eheliche Verbin= dung zwischen der Geschwifter Rindern weder mit einer folchen Che, welche ausdrucklich verboten ift, in gleichem Grade stehet, noch dem allgemeinen Grundfake zuwiderläuft; darum ift fie erlaubt. Und eben daher wird der ganze Beweis zu nehmen fenn, weil man nicht nur feines andern bedarf, fondern anch wider alle die andern Beweisgrunde, die man hie anführet, noch wichtige Einwurfe statt finden. Die Frage ift von zwen= en Geschwifterfindern, deren bender Bater, oder Mutter, Geschwifter find; nicht aber davon: ob eine Per= fon ihres Bruders, oder ihrer Schwefter Rind beirathen durfe? Denn in diefem Falle ift folche Ebe nicht nur ausdrücklich verboten im 12 v. sondern es muß auch aus dem allgemeinen Grundsake im 6. v. ein richtiger Schluß darwider gemacht werden. Ein Menfch ift feiner Bruder und Schweftern Fleisch, feines Bruders oder feiner Schwester Rind ist ihr Fleisch, und felglich feines Sleisches Sleisch. hingegen find zwey Geschwifterkinder einen Grad weiter voneinander. Ein Rind ift feiner Heltern Fleisch, der Heltern Geschwi= fter ift ihr Fleisch, des Geschwifters Rinder find deffelbigen Fleisch, und also jenes Rindes Sleis sches Sleisch. Aber so weit geht die gottliche Verordnung nicht.

aufdecken: Sie ift das Weib deines Sohnes, du follt ihre Bloke nicht aufdecken. Vor 16. Du sollt die Bloke des Weibes deines Kruders nicht aufdecken, es ist die Bloke dei-Christikeb. 190.

v. 16. Cap. 20, 21.

Chriften nichts beweisen ; es wurde feinesweges dar= aus folgen, daß fich diefes Berbot auf das Recht der Matur grunde. Es ftehet weder in den zehn Gebo= ten, noch in dem Evangelio etwas, das uns Unlag geben follte, folches zu glauben 242). Chriftus und die Apostel haben nichts gesagt, welches uns auf die Ge-Danken bringen follte, fie hatten dergleichen Beirathen für unerlaubt gehalten. 5. Das Bolferrecht ift ib= nen gleichfalls nicht zuwider, wenigstens ift dieses in Anfehung der Romer gewiß; ja wir tragen fein Be= denken zu fagen, die Seirathen, von welchen wir res den, waren, bis auf die Zeiten des Theodofins m), ver= moge der griechischen und romischen Gesetze gebilli= Der heil. Ambrofins brachte es ben get worden. diesem Kaifer fo weit, daß er fie aufhob; Arcadius aber und Honorius erlaubten fie vom neuen, und gründeten fich auf die Gefete ihrer Vorfahren n). Plutarchus faat, die Heirathen unter nahen An= verwandten waren ju Rom viel alter als die Gefete, welche fie anriethen. Augustus gab feine Tochter Ju= lia feinem Better Marcellus zur Ehe. Der tugend= hafte Brutus hatte die Portia geheirathet, welche ei= ne Tochter des weifen Cato feines Betters war. Mar= cus Antonius heirathete die Faustina, seine leibliche Bu Unfange der Republik gab der Ger= Muhme. pius Jullins feine benden Tochter zween von feinen Bettern, und gegen das Ende derfelben verheirathete fich Julianus mit feiner leiblichen Muhme, der Tochter des Raisers Constantius. Mit einem Worte, der heil. Augustinus erfannte gar wohl, daß die Beirathen unter leiblich Geschwisterfindern zu feinen Beiten, weder durch das gottliche, noch durch ein menschliches Geset, noch nicht verboten waren o). 6. Die Gothen haben das Verbot derfelben in der la= teinischen Rirche eingeführt, und die Urfachen find nicht unbefannt, welche etwas dazu bengetragen ha= ben, daß es in derselben in Unsehen gekommen ift. Bir konnen uns ben diefer Sache nicht langer auf= halten; man findet fie aber ben dem gelehrten und scharffinnigen Schriftsteller weitlauftig ausgeführt,

von dem wir einige Betrachtungen entlehnet haben, ich meyne den Bischof Taylor p), zu welchem man aber auch noch den berühmten Bingham q) sehen muß.

h) R. Leui Barcelonita, Praecept. 199. et 200. i) Plutarch. Quaeft. Rom. 108. k) 4 MO(i. 36. l) Muth. 3, 12. m) Cod. Theod. Lib. 3. Tit. 10. l. 1, et Tit. 12. l. 3. m) L. Si Nepot. 3. Digeft. de Ritu nupt. L. Condition. 2. C. de Instit. et Subfeit. 0) De Cinit. Dei, Lib. 17. c. 16. p) Dufor dubit. Book. 2. c. 2. Rule 3. q) The Antiquities of Chrift. Church. Book 16. c. 11. §. 4.

8. 15. Du follt die Bloke deiner Schwieger= tochter nicht auf decken 2c. Die Nabbinen machen über dieses Gesch fast eben solche Anmerkungen, der= gleichen sie über einige von den vorhergehenden ma= chen r). Nach ihrer Meynung verbietet es allen und jeden Umgang mit einer Schwiegertochter, wenn sie auch gleich nur allererst verlobt, oder geschieden, und wenn auch ihr Mann sogar ein Bastart ware. Patrick und Willet.

r) R. Leui, Praecept. 201.

B. 16. Du sollt die Bloke des Weibes deines Bruders nicht aufdecken, 2c. Hierbey muß man den Kall ausnehmen, der in dem Gefete des Levirats angezeiget wird, vermöge welches ein Bruder die Bitwe feines Bruders heirathen mußte, wenn die= fer, ohne Rinder binter fich zu laffen, gestorben war. Wenn nun ein Bruder feine 5 MOS. 25, 5. 5). Schwägerinn nicht heirathen konnte, wenn fie Rin= der hatte : fo konnte er noch viel weniger eine von ih= ren Töchtern heirathen. Weder das Benspiel, noch die Gefete des Kaifers Claudius, welcher die Agrip= pina feine Michte heirathete, fonnten die Romer von dem gerechten Abschene befreven, den fie vor derglei= chen Seirathen hatten, fo, daß es ihm auch nur eine einzige Privatverson, von ziemlich geringer Sertunft, nachthat r). Polus, Kidder, Patrick.

s) Vid. Buxtorf. de Sponfal. p. 25. et Grot. in Matthe 14. 4. t) Tacit. Annal. Lib. 12. c. 5.

2. 17.

(242) Das eigentlich so genannte Evangelium, im Gegensate des Gesetzes, hat gar keine Gebote von den Pflichten des Menschen, sondern lauter Verheißungen der Gnade Sottes durch Christum nehft einer vorgeschriebenen Ordnung, in welcher ein jeder dieser Verheißungen theilhaftig werden soll. Hier versteht man zwar durch das Evangelium die Lehre Christi im neuen Testamente. Man muß aber auch dieses mit großer Behutsamkeit und guter Erklärung sagen. Wir haben dagegen schon mehrmal, und besonders in der 229. Unm. eine nothige Erinnerung gethan. Um wenigsten kann man behaupten, daß Christus in den allgemeinen Sittengeschen, sie mögen zu dem natürlichen, oder zu dem geoffenbarten Gesetze gehören, etwas geändert, oder das geringste davon weggenommen habe. Matth. 5, 17. Christus und seine Apostel fanden nicht für nöthig, alles zu wiederholen, was im Gesetze klar ausgedrucket stehet. Sollte aus ihrem Stillschweigen ein Schluß herzuleiten sew; so würde folgen müssen, daß die meisten und nächsten Grade dee Blutsfreundschaft, die hier ausdrücklich verboten sind, nun im neuen Testamente den Christen eine erlaubte Sache wären.

nicht

Jabr 2514.

17. Du follt die Bloke eines Weibes und ihrer Tochter nicht aufdecken, nes Bruders. der welt noch die Sochter ihres Sohnes, noch die Sochter ihrer Sochter nehmen ihre Bloße aufzuz decken, fie find deine nahen Anverwandtinnen; es ift ein großes Lafter. 18. Du sollt auch

V. 17. Cap. 20, 14.

9. 17. Du follt die Bloke eines Weibes und ibrer Tochter nicht aufdeden. Hier verbietet der Geschgeber einem jedweden, der eine Bitwe heira= that, auch die Tochter diefer Witwe, wenn fie eine hat, an heirathen; und dieses awar sowol ben Lebzeiten der Mutter, als auch nach ihrem Lode. Patrick, Millet.

170ch die Tochter ihres Sohnes, noch die Tochter ihrer Tochter nehmen ihre Bloke aufs Judeden. Noch auch ihre Entelinn, feben die Rabbinen um mehrerer Sicherheit willen hinzu u). Pa= trict.

u) R. Leui, Praecept. 205.

Sie find deine naben Unverwandtinnen. "Da "fie mit der Perfon, die du zum Beibe genommen "baft, in einer fo genauen Blutsfreundschaft fteben; "fo find fie mit dir durch eine Bermandtichaft ver= "bunden, welche dich strafbar machen würde, wenn "du mit ihnen einen vertrauten Uingang pflegteft." Polus, Patrick.

Es ift ein großes Laffer. Diefen Nachdruck bat das hebraifche Bort Simmab. Die 70 Dolmetscher über= feken: es ist eine Bottlosigkeit; die Bulgata: es ift eine Blutschande. Man könnte auch überfegen : es ift ein Greuel; denn diefe Bedeutung hat das bebråifche Wort Ezech. 16, 43. und fie schickt fich fehr wohl zu ber Sache, von welcher wir reden. Patrick und Willet.

V. 18. Du sollt auch nicht ein Weib nebst ibrer Schwester nehmen sie zu betrüben, 2c. Die Ausleger erklären diefe Worte auf verschiedene Urt. I. Es finden fich fehr viele, welche behaupten, diese Borte, ein Weib nebst ihrer Schwefter, mußten also überseht werden : ein Weib neben dem andern; und sie beweisen folches 1. daraus, weildas Wort Schweffer auf eben die Urt, wie das Wort Bruder erklåret werden kann, welches in der heil. Schrift oftmals nicht mehr, als einen Landsmann, eine Perfon von eben demfelben Geschlechte, oder Bolke bedeutet, als z. E. 1 Mos. 19, 7. und an an= bern Orten mehr ; 2. weil es ausgemacht ift, daß die Worte Bruder und Schwester an einigen Orten der heil. Schrift nur schlechthin Dinge bedeuten, die einander ähnlich und von einerley Urt find. Zum Erempel, 2 Mos. 26, 3. heißt es an statt dieser Borte: diefe Teppiche, oder Rollen follen aneinander gehänget werden, in dem hebraischen : es foll der

eine an feine Schweffer gehänget werden, und Ezech. 1, 9. stehet an statt dieser Worte : ihre flus gel stießen an einander, in dem Grundterte : ihre flugel stießen das Weib an seine Schwester. Aus diefen Erempeln schlußet man, das Wort Schwer fter könne hier also genommen werden, daß es nur schlechthin ein anderes Weib anzeige, und der Ge= fetgeber verdamme bier die Bielweiberey, da man mehr als eine Frau hat. Diese Meynung begen die Raraiten, ingleichen die Sadducker, wie auch grane cifcus Junius; und diejenigen, die ihm folgen, grüns den fich 1. darauf, weil die Heirath eines Mannes mit der Schwefter feiner noch lebenden Frau bereits in dem Gesetze des 16. v. ob gleich nicht mit deutli= chen Worten, dennoch wenigstens auf eine verdectte Urt, verboten zu fenn scheinet, weil eben die Urfache, welche das Weib eines Bruders zu heirathen verbie= tet, auch hindern soll, die Schwester einer Frau zu heirathen. 2. Ferner grunden fie fich darauf, weil ei= ne Frau nichts mehr kranken fann, als wenn man ihr eine Fremde bengesellet ; 3. Darauf, weil, wenn man das Gefet von einer Schwester verstehen wollte, die Bielweiberen nirgends, und niemandem, als dem Ronige, 5 Mof. 17, 17. verboten senn wurde. Sierzu feht man endlich noch zum 4. daß Chriftus x) und feine Apostel, als die besten Ausleger der gottlichen Gesetze, die Vielweiberen als eine Sache vorstellen, welche der Einsehung des Ehestandes und der vor= nehmften Abfichten des Schöpfers zuwider ift. 2lins= worth, Willet, Zammond y), Engl. Bibel, Pare ter, Delany z).

x) Matth. 19, 5. 1 Cor. 6, 16. c. 7, 2. y) Apud Polum, in Synopf. z) Reflections on Polygamy, etc. Differt. 4. Dieses ift auch die Meynung des Ju-rieu, Hist. des Dogmes et des Cultes, Part. 1. c. 21.

II. Allein die beyden letten Anmerkungen, die wir angeführet haben, find den größten Schwierig= feiten unterworfen. Denn, man gebe nur Uchtung, wenn Christus die Vielweiberen als eine Sache ver= wirft, welche wider die vornehmfte 21bficht des Gefetz= gebers ben der Einsehung des Chestandes ist; so fagt er nirgends, daß fie den mofaischen Verordnungen zus wider sen, er führet kein mosaisches Gesetz, das diese Sache betrafe, an; er wurde folches aber gewiß nicht. unterlassen haben, wenn die Vielweiberen darinnen verboten würde 243). Ueber diefes barf man nur die Stelle 5 Mof. 21, 15. 16. ansehen, um überzeugt zu wer=

(243) Christus weiset die Menschen auf die erste Einsekung des Ehestandes, welche gewiß, weil Adam und Seva nicht nur als Menschen, sondern auch als die ersten Menschen, und als die Stammaltern des gangen menschlichen Geschlechts anzusehen waren, eine allgemeine und immerwährende Berordnung feyn mußte, und folglich auch von Mofe, oder vielmehr von Gott durch Mofen, nicht geandert, noch aufgehoben worden, da Gott

nicht ein Beib nebft ihrer Schwefter nehmen, fie zu betrüben, indem du, fo lange fie lebet, Vor ihre Chriffi Get

1490.

werden, daß. Gott in Anfehung eines Boltes, welches Die Bartiakeit feines Berzens in fo vielen Stucken ungelehrig machte, von der Strenge der erften Ein= fegung des Cheftandes ftillschweigend etwas habe nach= laffen wollen a) 244). Und man muß gestehen, daß das Verfahren der heiligsten Personen unter dem alten Teftamente diefe Meynung auf das deutlichfte beftåtiget. Es ift nicht nur bekannt, daß vor dem Ge= fese Abraham und Jacob viele Weiber hatten; fon= dern daß man folches auch, nachdem das Gefet bereits gegeben war, ben dem Elfana und David wahrnahm. Aft es nun aber wohl wahrscheinlich, daß sie sich der Bielweiberen würden ergeben haben, wenn fie einem bekannten Gesehe zuwider gewesen ware ? Ja, ift es wol wahrscheinlich, daß ihnen solches niemals ein hei= liger Schriftsteller wurde vorgeworfen haben? Und wer fann vornehmlich wol glauben, daß in folchem Ralle Gott felbft die Vielweiberen des königlichen Pro= pheten für ein Zeichen der Gnade, womit er ihn beeh= ret hatte, habe ausgeben wollen b)? Ronnte man dem= nach bier nicht fagen : Gott verbiete in unferem Ge= fese die Bielweiberen nicht fchlechthin, fondern nur die= fes : man folle, wenn man schon eine Frau hat, nicht noch mehrere in der Absicht nehmen, damit man die erste betrüben und gualen, und sie unglucklich ma= chen moge ? Dieses ift die Meynung des Polus.

a) Man febe die Anmerfung zu 1 Mof. 16, 4. und zu b) 2 Gain. 12, 8. 5 Mol. 21, 15, 16.

III. Gleichwie aber diefer vortreffliche Ausleger die benden letten Grunde derjenigen Runftrichter fehr aut widerlegt, welche behaupten, Gott verdamme in dem Gesehe, das wir erflåren, die Vielweiberen aus= drucklich : 211fo giebt es auch andere, welche die ben= den ersten Beweise diefer Runstrichter eben fo leicht und eben so deutlich widerlegen. 1. Da Moses in diefem Capitel ausdrücklich von verschiedenen Graden der Blutsfreundschaft redet, welche in Zufunft ein Sheverbindnik hindern sollten: so darf man sich nicht wundern, wenn er in demfelben fowol der Schwefter eines Weibes, als der Frau eines Bruders, ausdrücklich gedenkt. Und man hat eben so viel Ursache das Bort Schwester bier in feiner eigenen und gewöhn= lichen Bedeutung zu nehmen, als die Worte Mutter

und Tochter in dem 17. v. dieses Capitels, und in dem 14. v. des 20. Capitels, nach den Buchstaben zu verstchen, als an welchen Orten der Gesetzgeber ver= bietet ein Weib und ihre Tochter, ober ein Weib und die Mutter dieses Weibes zur Ehe zu neh= men c). 2. Wenn es wahr ift, daß, überhaupt das von zu reden, diefes eine der großten Berdrießlichfei= ten ift, die aus der Bielweiberen entstehen, daß fle Selegenheit zur Nebenbuhleren und zu einer Eifer= fucht giebt, welche dem hausfrieden und der Auferzie= hung der Rinder schadlich ift; ist folches ben zwo Schweftern eben fo mahr, als ben zwen Weibern von verschiedenem Geblüte; ja ich weiß nicht, ob man nicht alauben tonnte, zwo Ochwestern wurden fich noch we= niger mit einander verstehen, als zwo Fremde. Cus naus ift diefer Meynung d), und das Erempel der beuden Beiber des Elfana, des Baters des Samuels, bestätiget es 245). 3. Die Wiederholung darf uns bier feinen Rummer verurfachen. Sott hatte in dem 16. v. nur auf eine uneigentliche Art verboten, Schwe= ftern zu heirathen. Ob er gleich in dem 7. v. die Ehe eines Sohnes mit feiner eigenen Mutter auf eine un= eigentliche Art untersagt hatte; so unterlaßt er doch nicht, sie in dem 10. v. ausdrücklich zu verbieten 246). Ueber Diefes ift die Uehnlichkeit ben den gegebenen Ge= sehen nicht allemal ein sicherer Grund, wornach man urtheilen könnte. Unferer Mevnung nach ift also der wahrscheinlichste Verstand des Gesehes, das wir er= flaren, folgender: Gott verbietet in demfelben den Ifraeliten zwo Schweftern zu heirathen, wenn fie als le beyde noch am Leben find, wie es Jacob machte, welcher Labans bende Tochter geheirathet hatte. Bu einer Zeit, in welcher die Bielweiberen geduldet ward, würde man bem Benfpiele diefes Erztvaters gar leicht aefolget fenn, und deswegen verbietet es Gott fo.aus= Auf diefe Art verstehen es alle Talmubi= drucklich. Unkelos und die 70 Dolmetscher folgen eben ften. diefer Mennung; und der R. Levi, der sie unter= ftußet, feset hingu, die Worte des Gefeßgebers unter= fagten eine jedwede Heirath eines Mannes mit der Schwester seines Beibes, sie möchte von våterlicher, oder von mutterlicher Seite, entweder in, oder außer der Ehe gezeuget worden feyn e). Bir wollen un= fer

Gott den Menschen gemacht hat, mit der Verordnung, daß nur ein Mann und ein Weib seyn solle. Matth. Er lehret uns auch eben dafelbft, einen Unterscheid machen, zwischen dem, was Mofes auf gottlichen 19, 4. Befehl den Ifraeliten, um ihrer Herzenshärtigkeit willen, als ein geringer Uebel nur zugelassen und geduldet. hat, und dem, was im alten Testamente geboten, oder als etwas gutes erlaubt, ja von Unbeginn alfo gewesen. (244) 2in dem angeführten Orte stehet nicht : wenn einer zwen Beiber zugleich hat.

(245) Bir können nicht sehen, aus welchem Grunde die beyden Beiber des Elkana für Schwestern ausgegeben werden. Sonft aber hat man ein wahres Spruchwort, welches zur Erlauterung diefer Sache gebort: daß Einigkeit zwischen Brüdern und Ochwestern etwas feltsames fen.

(246) hier muß wol ein Berfehn vorgegangen fenn : denn im 7. v. wird folche Ehe mit den eigentliche ften und deutlichften Worten verboten, im 10. v. aber ift nicht von demfelbigen Grade, fondern von der Che mit den Rindeskindern, oder mit einem von den Großaltern die Rede.

Jabr ihre Blöße über ihr aufdeckeft. der welt 2514.

fers Ortes noch hinzuseken: Wenn man die mosai= fchen Worte ein wenig auders mit einander verbin= det, als es in unferer Uebersetzung geschiehet; so wird der Verstand derselben viel deutlicher. Man muß namlich den Text also ausdrücken: Du follt auch nicht ein Weib nebst ihrer Schwester nehmen, daß du sie in ihrem Leben betrübest, indem du ihre Bloke aufdeckeft 2c. Das heißt : "Du follt "deine Frau in ihrem Leben nicht unglucklich machen, "indem du ihre Schwester heirathest, und fie ihr zu= "gefelleft ... Ber von den Grundfaben und Gebrau= chen der Juden in diefer Sache mehr Machricht ba= ben will, der muß vornehmlich den Seldenus f), und Burtorf g) nachschlagen h). Patrick, Ridder, Benry, Wells, Pyle 247).

c) Vid. Theod. Hackfpan. Difput. 1. de Locution. facr. §. 15. etc. d) De Rep. Hebr. Lib. 2. c. 23.

19. Du sollt dich nicht zum Weibe nahen, so lange. 9. 19. Cap. 20, 18. die

> e) Praecept. 206. f) De J. N. et G. Lib. 5. e. 6. g) De Sponsal. p 28. 29. h) Vid. etiam Grotius de I. B. et P. Lib. 7. c. 7. §. 17. n. 4. Oder vielz mehr die vortreffliche Anmertung des Barbeyrac über dieje Stelle.

V. 19. Du sollt dich nicht zum Weibe nahen, so lange die Absonderung 2c. In dem Hebrais schen heißt es, zu einem Weibe; das ist, zu keinem Weibe, es sey was für eines es wolle, auch nicht eine mal zu deinem eigenen. Der N. Levi übersetzt dies se Worte wie wir, und begreift alle Weiber, auch so gar die cananitischen Sclavinnen unter dem mosais schen Verbote 1), über welches man vorher, 3 Mos. 12, 4. c. 15, 19. und hernach, Cap. 20, 18. nachstehen kann. Man nuthmaßet, es wären alle vorherges hende Scsusse wieser die verbotenen Grade der Blutsfreundschaft bey dem heirathen den Israeliten, als ein

(247) Nach genauer Erwägung finden wir die stärksten Beweisgrunde auf diefer Seite: daß mit diefen Worten die Bigamie, und noch vielmehr die Polygamie, verboten fen. Nicht nur der Ausdruck : weil fie noch lebet, beweiset dieses, als welche ausdrückliche Bestimmung ben feinem verbotenen Grade der Bluts= freundschaft und Unverwandtschaft stehet, und sie kann auch nicht daben stehen, weil eine von den nächsten Un= verwandten, 3. E. des Baters Beib, das ift die Stiefmutter, zu heirathen, fo fern es eine Blutschande ift. zu feiner Beit, nach des Vaters Tode fo wenig, als ben feinen Lebzeiten, vergönnet ift. Das aber noch mehr : auch die Benennung der Perfon giebt uns die deutlichfte Unzeigung, daß hier nicht könne von des verftorbenen Beibes Schwester die Rede fenn. Man betrachte 1) die Urdnung der Worte. Wenn des Weibes Schwefter gemennet ware; fo mußte auch das andere, und Nart das erftere fenn, und fo mußte auch das fuffixum a nicht daben ftehen. Es mußte heißen, מחורה אשה, zumal, da in allen hier angezeigten Fallen folche Ordnung der Borte vorkommt. Bollte man dagegen einwenden : ber Berftand fen diefer : du follt die nicht zum Beibe nehmen, die ihre Schwefter ift; fo wurde abermal die Ordnung der Worte nicht mit der Bewohnheit der heiligen Sprache übereinkommen. Es müßte fodenn das nan die nicht nach "kondern unmittelbar zu nun, entweder vor, oder, wie es in diesem Capitel gewöhnlich ift, nachgesetten. Und was wurde auch für ein Verstand herauskommen? Awn wurde solchergestalt beydes, das Weib, das man ikt zur Ehe nehmen will, und auch das verftorbene Cheweib, deffen Schwefter diefes ware, bedeuten muffen. Man fehe 2) die Verbindung der Borte: das Verbindungswörtlein be ware ganz überflüßig, und würde feine Bedeutung haben. Man untersuche ferner 3) den beständigen Gebrauch diefer Redensart. 260 das nun vorangesetet, und vermittelft des 3x mit dem folgenden wird werbunden wird, da wird allemal ei= ne andere Sache darunter angezeiget, welche mit der einen, die noch gegenwärtig da ift, eine Uehnlich= feit und Gemeinfchaft hat, 2 Mof. 26, 5.6. 17. Ezech. 1, 9.23. c. 3, 13. Demnach wird hier, da von Chefachen geredet wird, diefer Ausdruck fo viel bedeuten : Ein Weib zu dem andern, oder, neben dem andern. Bir mogen endlich auch 4) die Urt zu reden, die in diefem Capitel ohne Veranderung gebrauchet wird, Bey allen den verbotenen Graden, wird der Benennung einer jeglichen Perfon jedesmal nicht übersehen. Dofes fagt nicht, אחורה fondern אביך, nicht אחורת, fondern אחורה, u. f. w. Er wurde al= das 7 bengefüget. fo auch bier gefebet haben, אחרה אשחר, wenn er des geftorbenen Beibes, das einer zur Ehe gehabt, Schwefter gemennet hatte. Ob nun wol ans allen diefen Umftanden erhellet, daß in diefem Berfe fein Verbot von Des Beibes Schweffer zu finden, und folglich auch tein Beweis wider folche Urt einer ehelichen Verbindung hieraus zu nehmen fen; fo find wir doch von der Sache felbst fehr überzeuget : 1) nach der eregetischen und moralischen Grundregel im 6. v. und unferer 232. Unmert. denn des Mannes Beib ift fein Sleifch, des Beibes Schwester ift ihr Leisch, und folglich ist diese feines Leisches Sleisch: 2) nach dem philosophifchen Grundfake: 2Bo ein gleiches Verhaltniß, und einerley Urfachen und 215fichten find, da nuß auch glei= che Beschaffenheit der Sache und ihrer Sittlichfeit, einerlen Gefets und Verbindlichfeit fenn. nun wird aber ein folcher Grad, welcher diefem gleich ift, ausdrucklich verboten, im 16. v. des Mannes Bruder, und des Weibes Schweffer, stehen mit einander im gleichem Grade der Verwandtschaft. Und fo fann dann das eine fo wenig, als das andere, erlaubt fenn. Darf ein Beib nicht zwen Bruder, nachdem der eine gestorben ift, heirathen; fo darf auch ein Mann nicht zwen Schweftern, nach dem Lode der einen, beirathen.

Dor

Die Absonderung ihrer Unreinigkeit währet, ihre Bloke aufzudecken. 20. Du sollt auch mit deines Rachften Weibe keinen Umgang haben, indem du dich mit ihr verunreinigeft. Christi Geb. 1490. 21. Du follt deine Rinder nicht bergeben, um fie vor dem Molech durch das geuer geben

v. 21. Cap 20, 2. 5 Mol. 18, 10. 2 Son. 17, 17. c. 23, 10. N. 106, 37. 38. v. 20. Cap. 20, 10.

ein Gegenfat von den Gebrauchen der Aegypter ge= aeben worden; diejenigen aber, welche in diefem und den folgenden Berfen ftunden, follten die abscheuli= chen Husschweifungen der Cananiter verbieten. Patt. Indeffen kann man fich auf diefe Muthmaßung nicht gar zu fehr verlaffen 248). Es ift auch ganz wahr= fcheinlich, daß Mofes feine Gefete den Husschweifun= gen bender Bolter ohne Unterscheid entgegenset. Parker.

i) Praecept. 207.

V. 20. Du sollt auch mit deines Wächsten Weibe keinen Umgang baben, 2c. Diefes mit an= dern Worten ausgedruckte Gefet ift fein anderes, als folgendes: Du follt nicht ehebrechen, 2 Mos. 20, 14. Patrid.

2. 21. Du follt deine Kinder nicht bergeben, um sie vor dem Molech durch das Feuer geben ju laffen. Diefes ift die Verdammung eines geiftli= chen Chebruchs, und die mofaischen Worte geben uns Gelegenheit zu untersuchen, 1. wer der Molech war, 2. was das heißt: die Kinder vor ihm hingeben 311 lassen.

I. Molech ist der Mame eines Goken, den die Ammoniter als ihre vornehmfte Gottheit anbeteten k). Man glaubt, es sey eben diejenige, welche in der heil. Schrift unter den Namen Moloch 1), Milcomm), 2(dramelech n), ic. angezeiget wird; Titel, welche fo viel, als herr, Fürft, oder Konig bedeuten. Daber fommt es, daß die 70 Dolmetscher hier überseben: Du sollt deine Kinder nicht dem Sursten wid= Einige Gelehrte muthmaßen, der Molech men. ware der Saturnus, der entfernteste unter allen Planeten, welchem die Carthaginenser 0) und Pho= nicier p) die auserlesensten von ihren Sohnen opfer= Andere glauben, es ware der Priapus, oder ten. der MTerkurius, oder die Denus, oder, welches wahr= scheinlicher ift, die Sonne, welche die Phonicier, nach der Erzählung des Sanchoniathon, unter dem Ti= tel, Beels femen, das ift, Herr des Himmels, ande= teten q), und welche die heil. Schrift in eben dem Verstande Baal nennet, in welchem sie dem Monde den Titel einer Roniginn des Himmels benlegt, Jer. 7, 18. Das Molech und Baal eine und eben die= felbe Gottheit find, folches kann man aus eben die=

fem Propheten beweifen, als welcher ausdrucklich fagt r), man habe dem Baal Rinder geopfert. Man fagt, das Bild diefes Goten ware hohl und in fieben Defen abgetheilt gewesen, in welchen man verschiede= ne Sachen geopfert hatte s). Undere behaupten. man muffe unter diefen fieben Defen fieben Rapellen verstehen, welche vor dem Bilde des Molechs t) ge= ftanden hätten, und diefer habe einen Ochfenfopf und Menschenarme gehabt, welche ausgebreitet gewesen waren, aleich als ob er etwas umfassen wollte u). Benjamin von Ludela behauptet, er habe die Ueber= bleibfel von dem alten Tempel des Molechs gefehen x); Seldenus aber beweiset, daß man ihn betrogen ha= be y). Dem sey aber, wie ihm wolle; so viel ift ge= wiß, daß, da einige Gelehrte bey der Mennung ge= blieben find, der Molech ware der Stern des Satur= nus, von welchem Umos, c. 5, 26. redet, als z. E. Willet und Polus, die meisten hingegen muthmasfen, er ware die Sonne. Man febe nebst dem Sels denus 2) und Vokius a), den Ainsworth, Rids der, Patrict, Pyle, Wells.

k) 1 Kon. 11, 7. 1) Amos 5, 26. m) 1 Ston. 11, 5. 7. n) 2 (161, 17, 31. 0) Diod. 5 p) Eufeb. Praep. Euang. Lib. 4. Praep. Euang. Lib. 1. p. 161. o) Diod. Sic. Lib. 20. c. 14. q) Eufeb. r) Jer. 19, 5c. 32, 35. und c. 7, 31. s) Ita Fagius apud Vof. fium de Idolol. t) Banier fchließet hieraus, die Ummoniter hatten Die fieben Planeten unter dem Namen des Molochs angebetet. Mytbol. Lib. 7. c. Junich ver Bedford's Scripture Chronology, p. 259.
x) Itinerar. p. 214.
y) De Diis Syr. Syntagm. 1.
z) Ibid. Lib. 1, c. 6.
a) De Idolol, Lib. 2. c. 5.

II. Wegen des Dienstes, den man diesem Gögen erzeigte, find die Meynungen eben fo fehr getheilt, als wegen feiner Beschaffenheit. Ob man gleich ein= inuthia zugestehet, diese Worte, die Rinder vor dem Molech vorüber geben lassen, müßten durch folgende Worte des 5. B. Mosis erklåret werden: es foll niemand unter dir gefunden werden, der feinen Sohn, oder feine Tochter durch das feuer geben lasse b); so nehmen dennoch einige diese Redensart in einem figurlichen Verstande, andere in ei= nem buchstäblichen, und noch andere bald in einem figurlichen, bald in einem buchstäblichen.

b) 5 Mel. 18, 10.

6. 1. Die

(248) Daß sie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit habe, ja offenbar falsch sey, ist zu sehen 1) aus dem allgemeinen Ausspruche, im 24. bis 28. v.: 2) Aus der Ordnung und dem Zusammenhange des ganzen Vortrags, da im 3. v. dieses Capitels die Werke des Landes Regypten, und die Werke des Landes Canaan zusammengesetzet werden, und 3) aus dem nachfolgenden, welches zum allerdeutlichsten Beweise dienet, da im 20. Cap. alle diefe Grenel abermal verboten, das Verbot der Grade der Blutsfreundschaft zuletz, näm= lich im andern Theile des Cav. vorgelegt, und unmittelbar darnach im 22. 23. v. die Sahungen der Canas niter und aller der Bolfer, die Gott aus ihrem Lande, vor den Ifraeliten her, ausstoßen wollte, als diesem Verbote entgegenstehende Laster verdammet werden.

Jehr gehen zu lassen: Und du sollt den Namen deines Gottes nicht entheiligen. Ich bin der ver welt 2514.

> §. 1. Die erste von diesen Meynungen haben die judischen Schriftsteller angenommen, von welchen die meisten glauben, die Rinder waren nur zwischen zwey Keuer getragen, oder gestellet worden, welches eine Urt der Reinigung hatte fenn follen; zwischen diefen Feuern hatte man fie vor dem Goben hingehen, oder man hatte sie vielmehr darüber wegspringen lassen c). Diejenigen, welche fo denken, merken vornehmlich an, die 70 Dolmetscher, die Vulgata und der alte Scho= ligst redeten nur von einer Weibung, und nicht von einem Opfer; da Gott mit dem Verbote, die Rin= der dem Molech zu bringen, feine besondere Strafe verknupft hatte; so mußte dieses Verfahren kein so erschreckliches Laster gewesen feun, als es gewesen senn wurde, wenn diefe Rinder in dem Keuer wirflich um= gekommen waren 249); und endlich bewiefe das Er= empel des Sohnes des Abas, welcher, ob er aleich dem Molech war dargebracht worden, dennoch fei= nem Vater nachfolate d), daß diefe Weihung-nicht blutig gewesen ware, und fich nicht bis zum Opfer erstrecket hatte e). Willet, Engl. Bibel, Polus.

e) Ita R. Bechai, Maim. More Nev. Lib. 3. c. 38.
R. Leui, Praerept. 208. Vid. Coch. in Sanbedrin.
c. 7. §.7. d) Man vergleicht 2 Kön. 16, 3. mit 2 Kön. 18, 1. e) Vid. Theodoret. in 2 Reg. Quarft. 47. et Sim. de Muis in Pf. 106.

5. 2. Die andere Meynung hat gleichfalls fehr viele Unhänger. Seldenus hat bewiefen, so gut, als man nämlich eine Sache von dieser Art beweisen kann, daß die Kinder, die man dem Molech brachte, von dem Feuer verzehret wurden. 1. Aus ver= schiedenen Stellen der heil. Schrift erhellet ganz deut= lich, daß die Kinder, die dem Molech gebracht wur= den, wenigstens bisweilen ihren Geist in dem Feuer aufgaben f). 2. Man giebt ferner zu, daß es bey verschiedenen Bolkern gebräuchlich war ²⁵⁰, den Göt= tern dergleichen Opfer als Brandopfer zu bringen, wie wir solches bereits angemerket haben g). 3. Die To=

desstrafe ift ausdrudlich für diejenigen bestimmt, welche ihre Rinder vor dem Molech verbrennen ließen. 3 Mos. 20, 3. h). 4. Man siehet deutlich, daß die 70 Dolmetscher den Grundtert nicht recht gelesen, und daß sie an statt haabbir, welches geben lassen bedeutet, haabbid, dienen laffen, oder widmen, ge= lefen haben. 5. Das Frempel des Sohnes des Abas beweiset nichts, indem man keinesweges darthun fann, daß diefer Monarch nur den Sohn gehabt hatte, den er dem Molech brachte; die Geschichte fagt vielmehr ausdrücklich, 2 Chron. 28, 3. er habe einen von seinen Sohnen verbrennen lassen: hieraus erhellet, daß derjenige, der nach ihm den Thron beftieg, keinesweges derjenige war, den man dem Mos lech acopfert batte. Benn endlich 6. die meisten Rabbinen in den Gedanken ftehen, man habe die Rinder, die man dem Göhen widmete, nur durch das Feuer gehen laffen; fo finden fich hingegen auch fehr geschickte Manner unter den judischen Lebrern, welche dafür halten, diefe Rinder waren in dem Feuer umgekommen. Dieses ift die Meynung des 26en= Efra in seinem Commentario, und des R. Simeon in feinem Tractate, der den Litel Jalkut führet. Diefer lettere versichert, man habe das Bild des Molechs gluend gemacht, hierauf hatten die Priester das Kind genommen, und es in die gluenden und brennenden Sande des falfchen Gottes gelegt, und damit die Båter und Mutter das Schreyen ihrer Rinder nicht hören möchten; fo håtte man die Trom= mel gerühret : hiervon hatte der nahe ben gerufalem gelegene Thal, wo man diese unnatuelichen Opfer brachte, den Namen Topbet erhalten, nämlich von dem Borte Toph, welches eine Trommel oder Paufe bedeutet. Seldenus i), Kidder, und die 21llgem. Welthist. II. Theil, 23. S.

f) M. 106, 37. 38. Jerem. 7, 31. Ezech. 23, 37. 39. 2 Chron. 28, 3. 2 Kon. 23, 10 und an andern Drz ten mchr. g) Vid. Porphyr. de Abstinent. Lib. 2. p. 202. etc. und B. der Weisch. 14, 23. c. 12, 5. 6. h) Jcp

(249) Diesem Vorgeben ist offenbar zuwider 1) was in diesem Vers ausdrücklich stehet, das diese Missethat eine Entheiligung des göttlichen Namens, und also eine von den ärgsten Sünden wider das erste Gebot sey, 2) was hernach folget, da im 27. v. solche Missethat unter die schändlichsten Greuel gerechnet, auch im 28. v. die Strafe derselbigen mit klaren Worten angezeiget, ferner im 20. Cap. 4. v. auch sogar denjenigen, der einem solchen Missethater nur durch die Kinger schen würde, die Strafe der Ausrottung gedrohet wird.

(250) Micht fo schlechterdings und überhaupt bey verschiedenen Volkern (zu den Zeiten des Mose, und nach der Absicht dieser Worte); sondern die angeführten Stellen, und vornehmlich 2 Ehron. 28, 3. bezeugen so viel, daß die Ausopferung und Verbrennung der Kinder ein Greuel der Cananiter und der Böller, die der Herr vor den Kindern Jirael vertrieben hatte, gewesen. Was die Sache selbst betrifft; so finden wir keine Ursache zu zweiseln, daß hier durch nuch och Berbrennung angezeiget werde. Den deutlichsten Beweis geben uns folgende Stellen: 1) Im 106. Pf. 37. 38. v. werden die Jiraeliten deswegen bestrafet, daß seie gottlose Nachahmung der Misserhauter verdammet, im 35. und 38. v. 2) Wenn wir Jer. 32, 35. mit c. 7, 31. zusammenhalten, so sehen wir, daß das Feuer darunter zu verstehen sey aet wird, daß bey jenem eine Ellipsis anzunehmen, und das Feuer darunter zu verstehen sey.

25. Das

Herr. 22. Du follt auch keinen Umgang mit einer Mannsperson haben: Es ist ein Vor Greuel. 23. Du follt dich auch zu keinem Thiere nahen, daß du dich mit ihm verun- ChristiGeb. reinigest: Und das Weib soll mit keinem Thiere zu schaffen haben: Es ist eine Verwirkung. 24. Verunreiniget euch demnach in keinem von diesen Dingen: Denn in allen diesen Dingen haben sich die Volker verunreiniget, die ich vor euch austreiben will.

v. 22. Cap. 20, 13. v. 23. Cap. 20, 15. 16.

h) Ich entlehne biese benden Anmertungen, nämlich die 4. und die 5. von dem herrn le Clerc. i) Vbi fup.

§. 3. Diefe beyden Meynungen mit einander zu vereinigen, woben es aber wohl am besten ware, wenn man, nach Art des Ainsworths, nichts zu ent= fcheiden fuchte, haben einige geschickte Ausleger gesagt, man habe zu gewiffen Zeiten und in gewiffen Fallen die Kinder dem Molech geopfert; in den folgenden Beiten aber habe man fie mehrentheils nur durch das Keuer gehen lassen, welches gleichsam eine Art der Reinigung oder Einweihung gewesen ware : Diefes unnatürliche Opfer verdamme Gott nachmals, Cap. 20, 3. 251); hier aber verbanne er mir die Einwei= hung der Boyendiener, welche Einweihung nicht nur in dem gelobten Lande, fondern auch in Persien ben den Anbetern der Mithra, oder der Sonne gebrauch= lich wark). Vosius 1) und Grotius m), und pornehmlich diefer lettere, nehmen diefe Meynung aleichfalls an. Niemand aber hat fie fo fehr in ein Licht zu setzen und zu vertheidigen gesucht, als Spencer n), dem Patric und Pyle gefolget find.

k) Vid. Suidas, in voc. Mithra. Beniamin Tudel. Itinerar. p. 214. et Schickardi Tavich, p. 126 etc.
1) De Idolol, Lib. 2. c. 5. m) lleber 5 Mof. 18, 10. n) De Legib. rit. Lib. 2. c. 13. p. 176. et 260. etc.

Und du sollt den LTamen deines Gottes nicht entheiligen: 20. Judem die Jfraeliten ihre Kinder dem Molech brachten, so verwarfen sie gewissermaßen den Herrn; sie verunreinigten und entheiligten seinen Namen, indem sie einem schändlichen Gögen die Ehre erzeigten, die ihm alleine gehörete. Der Herr gab ihnen ihre Kinder, folglich hätten sie auch ihm alleine gewidmet seyn sollen; ihm, sage ich, welcher der einzige Herr und König der Welt ist, da hingegen Molech nur ein Name, nur ein Göche ist, ohne wirklich etwas zu seyn. Patrick und Parker.

2. 22. Du sollt auch keinen Umgang mit eis ner Mannsperson baben: 1c. Dieses war das Laster der Sodomiteren; ein abscheuliches Laster, von welchem man bey den Griechen und Römern, bey ihren Weisen und bey ihren Raisern, gar sehr viel trau-

rige Erempel antraf, und worzu die Ifraeliten nur mehr als zu geneigt waren, von dem aber die heil. Schrift allzeit mit dem größten Abscheu, und als von dem schändlichsten Greuel redet 0). Wir werzden weiter unten hören, auf was für eine Art Sott diejenigen wollte bestraft haben, welche es begiengen. Willet, Uinsworth, Patrick.

•) Rom. 1, 27. 1 Cor. 6, 10. 1 Zim. 1, 10.

V. 23. Du sollt dich auch zu keinem Thiere naben: 2c. Wer sollte es wohl glauben, daß man den Menschen solche entsehliche Ausschweisungen håtzte verbieten mussen incht nur eine solche viehizte verbieten mussen, daß nicht nur eine solche viehizsche Unzucht bezi ihnen etwas sehr gemeines war, sondern daß sie auch sogar einen Theil von den Ceremonien ihres Göhendienstes ausmachte. Wir tragen Bedenken, hier etwas von den Schandthaten zu gedenken, welche die mendessischen Weicher öffentlich mit den Böcken begiengen, welche doch die ausehnlichsten Sötter dieser ägyptischen Landschaft waren p). Willet, Patrick, Pyle.

p) Herodot. Hift. Lib. 2. c. 46. Strabo, Lib. 7. p. 802. Aelian. de Animal. Lib. 7. c. 19.

Es ift eine Verwirrung. Die 70 Dolmetscher übersehen: es ift eine abscheuliche Sache. Ainsw.

B. 24. Verunreiniget euch demnach in keinem von diesen Dingen. Mit keinem von den verschiedenen Lastern, deren bisher ist gedacht worden, und vielleicht auch insbesondere nicht mit denen, von welchen in dem 20. bis 23. Verse ist geredet worden. Man sehe die Anmerkung über den 26. v. Patrick.

Denn in allen diefen Dingen haben sich die Dollter verunreiniget, die ich vor euch austreis ben will. Die sieben Volker des Landes Canaan, deren Namen man an verschiedenen Orten, besonders aber 5 Mos. 7, 1. sindet, hatten sich diesen Lastern dergestalt ergeben, daß sie Gott nicht mehr ertragen konnte, sondern sich entschloß, sie ausrotten zu lassen. Eine erschreckliche Lehre, welche bey den Straeliten gar wohl einen Eindruck hatte machen, und sie von deraleichen Ausschweisungen abhalten sollen. Patr.

Ueber diefe Borte, und über diejenigen, welche in ben

(251) Es liegen uns aber in den Stellen, auf welche wir uns jest berufen haben, die allerklärften Zeugnisse vor Lugen, daß noch lange nach den Zeiten des Mose die abgöttische Verbrennung und Opferung der Kinder ein gewöhnliches Verbrechen gewesen, da hingegen von einer Reinigung, oder Einweihung, nirgend eine Machricht in den historischen und prophetischen Schriften aufgezeichnet stehet. So wurde man denn, wenn man solche Vereinigung beyder Meynungen behaupten wollte, umgebert fagen mussen in den ältern Zeiten sei Neinigung, in den folgenden aber die Opferung und Verbrennung im Gebrauche gewesen.

II. Band.

Jahr der Welt 2514.

25. Das Land ist damit verunreiniget worden, und ich will seine Missethat an ihm stras fen, und das Land soll seine Einwohner ausspeyen. 26. ABas aber euch betrifft, so sollet ihr meine Sahungen und Nechte halten, und keinen von diesen Greueln thun, wes v.25. Siebebernach, v. 28. v. 26. Cap. 20, 22. der

den folgenden Versen enthalten find, laffet fich Bros tius also vernehmen: Wenn die Cananiter und ihre Machbarn gefundiget haben, indem fie Beirathen geschlossen, dergleichen diejenigen sind, von welchen in diesem Capitel geredet wird; fo nuß ein Gesetz vorhanden feyn, das sie verbies tet. Wun verbietet sie aber tein bloß natürlis ches Gesett 252); es muß demnach ein gottliches Gesetz vorhanden seyn, welches ausdrucklich deswegen ist gegeben worden, und zwar ents weder für diese Volker allein (welches aber we= der wahrscheinlich ist, noch mit den Worten Mosis übereinstimmet,) oder für das ganze menschliche Geschlecht, und dieses Gesetz muß entweder gleich nach der Schöpfung, oder nach der Sündfluth feyn gegeben worden 9). Raft auf eben diefe Urt urtheilet Polus, und dem Gros tius ift Parter nachgefolget r).

q) Grot. de I. B. et P. Lib. 1. c. f. §. 13. n. 1. r) Dies fes urtheil ift indeffen durch die Betrachtungen des herrn Barbeyrac, in feinen vortrefflichen Anmertungen über diese Stelle des Grotius, ganz und gar über einen haufen geworfen worden.

B. 25. Das Land ist damit verunreiniget worden, 1c. In den Worten dieses Verses lieget eine ganz vortreffliche Schönheit und ein befonderer Nachdruck. Das Land selbst, in welchem die Cananiter wohneten, wird als ein folches vorgestellet, das mit ihren Laftern ganz und gar war beflecket worden. Der Gefehgeber wirft ihm vor, daß es fie getragen habe, er sagt, er wolle es dafår strafen, und es durch Die Plagen, die fein råchender 21rm über daffelbe fchi= cten wurde, nothigen, diese ungluckfeligen Einwohner auszuspeyens); oder, wie sich Theodoretus aus: druckt, diefe 216scheulichen aus feinem Schooße zu fogen. Diese schrecklichen Drohungen follten bald in ihre Erfüllung gehen. Diefe Birkung war fo ge= wiß, daß Mofes in dem Grundterte von derfelben in der vergangenen Zeit, als von einer Sache redet, die bereits geschehen ware; wie denn auch die 70 Dol= metscher in der vergangenen Zeit überseten. Auf

diese Urt pflegen sich die Propheten auszudrücken. Ainsworth, Polus, Patrick.

s) Man febe Cap. 20, 22. Offend. 3, 16. Jef. 28, 8. Jer. 48, 26. Habac. 2, 16.

V. 26. ... und keinen von diesen Greueln thun, 2c. Beil die Chen, welche in diefem Cavitel verboten find, Greuel genennet werden; fo fchlußen einige daraus, fie waren dem Gefete der Natur zu= wider; allein das beißt, den Machdruck des Grund= wortes allzuweit treiben. Die beil. Schrift nennet dasjenige gar oftmals einen Greuel, was nur durch die geoffenbarten Sefeke verboten war. So rechnet der Gefetgeber in bem 11. Cap. des 3. D. Mofis das Effen der unreinen Thiere, v. 10. 21. 41. 42. unter die Greuel, wie folches Seldenus fehr wohl angemerket So-wird auch das Opfer eines Thieres, das hat. einen Fehler, oder ein Gebrechen hat, ein Greuel dem Herrn genennet, 5 Mos. 17, 1. nicht als ob die Sache an und für sich einer aewescu wäre, sondern weil fie Gott verboten hatte t). Man muß dem= nach das Wort Greuel auf die Ausschweifungen zie= hen, welche in dem 20=23. v. dieses Capitels genen= net werden. Denn obgleich die ubrigen Lafter, deren in dem 7.8. v. 2c. gedacht wird, gleichfalls auch greu= liche Laster waren; so waren sie es doch nicht alle auf eben die Urt, wie das Juhalten mit einem Viehe, und die übrigen Laster, von welchen bier geredet wird. Gott bebet das Verbot, die Witwe eines Bruders, zu heirathen, selbst in dem Falle des Levirats auf u). Ridder, Patrick und Pyle.

t) Selden. de I. N. et G. Lib. s. c. n. u) Jc wollte lieber fagen, die Ausschweisungen der Cananiter ... hätten nicht sowol in blutschänderichen heirathen, als vielnehe in einem ungegähmten unordentlichen Leben bestanden, welches machte, daß sie fast tein Geles des Ebeffandes beobachteten 253)... Dieles war schon hinlänglich, sie strafbar zu machen, und den Lüchtigungen der göttlichen Rache auszufegen, wenn man auch gleich voraussegt, daß einis ge von den bey dem zeirathen verbotenen Graden an sich selbst nichts an sich haben, welches dalfelbe nach dem Rechte der Natur allein untlaubt machte. Zarbeyrac, am angeschrten Orte.

(252) Ausgenommen die allernåchsten Grade der Blutsfreundschaft zwischen Meltern und Kindern, und folchen Personen, denen man Ehrsurcht und Schorsam schuldig ist; weil alsdenn, wenn hier eine eheliche Verbindung geschehen sollte, die unterschiedenen Arten der Liebe und der Pflichten, deren Unterscheid selbst die Natur uns lehren kann, unter einander wurden vermenget werden. S. die 234ste Anmerk. Num sind aber nicht nur die nöthigen Pflichten, ohne welche die menschliche Natur und Gesellschaft nicht bestehen kann, sondern auch ihr Verhältniß und Unterscheid, aus dem natürlichen Gesete zu erkennen. In Ansehung der andern verbotenen Grade, können wir nicht anders denken, als daß den heidnischen Vollern die Offenbarung eines allgemeinen Gesetes musse

(253) Diefe zweis Begriffe kommen in der Sache felbft auf eins hinaus : denn die Unordnung ungezähm= ter und fchandlicher Begierden (παθη arequise) bricht in folche Lafter aus, und machet den Menschen voll alles Ungerechten, Rom. 1, 26, 29.